



## Protokoll des Kantonsrats

49. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

**Donnerstag, 24. Juni 2021, Nachmittag**

Zeit: 13.45–16.55 Uhr

### Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

### Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

### Protokoll

Claudia Locatelli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

## 808 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Urs Andermatt, Ronahi Yener, beide Baar; Drin Alaj, Cham; Markus Simmen, Neuheim.

### TRAKTANDUM 3

#### Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

- 809 Traktandum 3.1: **Motion von Michael Riboni, Thomas Magnusson und Andreas Lustenberger betreffend Einführung des Postulats auf Gemeindeebene**  
Vorlage: 3248.1 - 16602 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 810 Traktandum 3.2: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Erhöhung des Eigenbetreuungskostenabzugs**  
Vorlage: 3254.1 - 16613 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 811 Traktandum 3.3: **Postulat von Jean Luc Mösch und Manuela Käch betreffend Kreuzung Untermühle-/Knonauerstrasse in der Gemeinde Cham**  
Vorlage: 3250.1 - 16605 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**812** Traktandum 3.4: **Postulat von Peter Letter und Michael Felber betreffend Schaffung zukunftsweisender Angebote im Bereich der höheren Bildung – Ausbau und Stärkung der Spitzenposition des Kantons Zug (Lifesciences Fachkräfte)**

Vorlage: 3256.1 - 16626 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**813** Traktandum 3.5: **Postulat von Luzian Franzini, Andreas Hürlimann und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Umweltverschmutzung durch Bitcoin & Co**

Vorlage: 3257.1 - 16627 Postulatstext.

**Adrian Risi** stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung des Postulats. Der Elefant im Raum beim postulierten Thema ist die Blockchain-Technologie und nicht die Kryptowährungen, wie man meinen könnte. Diese Technologie ist im Kommen und wird nicht mehr verschwinden, das scheint allen klar. Wenn die Technologie im Moment zu viel Energie verbraucht, wird sie dieses Problem lösen müssen. Wenn diese neuen Währungen, die mittels Blockchain-Technologie «gemint», also geschöpft, werden, eine Existenzberechtigung haben, werden sie sich durchsetzen, sonst werden sie sterben: So einfach und effizient ist der Markt. Dass man nun aber eine neue Technologie bzw. deren Produkte nicht einsetzen soll, ist eine Verweigerung der Aktualität, quasi also ein Produkteverbot. Der Kanton Zug ist nur einer der Marktteilnehmer, der sich vorbildlich an eine aktuelle Marktsituation hält, nämlich: Der Kunde will mit einer solchen Kryptowährung bezahlen, also soll er das tun können.

Wenn man die Logik der Postulanten für bare Münze nehmen müsste, hätte der Votant noch ein paar Ideen für nächste Postulate: Der Kanton Zug soll im kommenden Winter keinen Kohlenstrom aus Deutschland mehr importieren, denn damit hilft er, den vielbeschworenen Weltuntergang infolge des Klimawandels zu beschleunigen. Das kann man selbstverständlich machen, aber der Votant möchte dann die Gesichter beim ersten Blackout im Januar sehen. Oder dann eine weitere Idee: Der Kanton Zug verbietet ab sofort die Zulassung von Elektromobilen. Die Produktion von Batterien, konkret der Lithium- und Kobaltabbau, verursacht enorme Umweltschäden. Mit der Zulassung von solchen Fahrzeugen fördert man diese, also muss man diese Technologie verbieten. Die Ratsmitglieder sehen also: Man könnte diese Logik ad absurdum führen.

Nur aber zur Einschätzung der übergeordneten Übungsanlage: Einmal mehr wollen links-grüne Politiker unter dem Deckmantel des Klimaschutzes an den Stellschrauben der Wirtschaft drehen. Man – Links/Grün – sieht im Klimawandel eine neue Chance, um das System fundamental zu drehen. Die soziale Marktwirtschaft, wie man sie kennt, ist den Linken ein Dorn im Auge, obwohl es nachweislich und offensichtlich ist, dass es die einzige ist, die funktioniert.

Letzte Woche war in der NZZ unter anderem Folgendes zu lesen: Die Grünen weihen nun für eine Initiative, die den Finanzplatz in ihrem Sinn umbauen soll. Sie verbreiten die Meinung, die Banken seien ein bedeutsamer Verursacher von Emissionen. In diesem Bereich habe die Schweiz den grössten Hebel, CO<sub>2</sub> einzudämmen. Das heisst, die Linken und Grünen wollen künftig den Banken vorschreiben, wie sie investieren dürfen.

Weiter wollen die Jungen Grünen eine «Umweltverantwortungsinitiative» lancieren. Damit verlangen sie nichts Geringeres als ganz neue Prioritäten in der Gesell-

schaft. Konkret sollen alle wirtschaftlichen Tätigkeiten nur noch so viele Ressourcen verbrauchen und Schadstoffe freisetzen, dass die natürliche Lebensgrundlage erhalten bleibt. Wie das dann konkret umgesetzt werden soll, weiss niemand, am wenigsten diejenigen, die solche Idee haben. Man muss sich vor Augen halten, wohin die Reise aus der Sicht von Links-Grün gehen soll: weg vom möglichst selbstbestimmten, eigenverantwortlichen Individuum hin zu einem alles regulierenden, aber auch verbietenden Superstaat. Das will die SVP-Fraktion, aber auch grosse Teile der Bevölkerung, nicht. In diesem Sinne votiert die SVP für eine Nichtüberweisung des Postulats.

**Luzian Franzini**, Sprecher der Postulierenden, möchte eigentlich nur zur Überweisung sprechen, weil man sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht inhaltlich mit der Materie auseinandersetzt. Trotzdem ist auf einige Punkte hinzuweisen, weil das Postulat offenbar nicht gelesen oder falsch verstanden wurde. Es geht nicht darum, irgendeine Technologie zu verbieten. Dieser Vorstoss ist bewusst technologieneutral ausgestaltet. Die Postulierenden möchten, dass der Kanton Zug als *Crypto Valley* die Blockchain-Technologie weiterhin fördert und weiterhin die Möglichkeit besteht, diese als Zahlungsmittel für Steuern anzuerkennen. Es sollen aber nur energieeffiziente Crypto-Währungen akzeptiert werden, die z. B. das Proof-of-Work-Verfahren nicht mehr nutzen und dafür auf ein Proof-of-Stake-Verfahren setzen. Es geht einzig und allein darum, und nicht darum, Crypto-Währungen irgendwie zu verbieten. Ebenso geht es nicht darum, in den Markt einzugreifen, sondern lediglich darum, was als Zahlungsmittel akzeptiert wird. Alleine Bitcoin verbraucht heute schon so viel Strom für das gesamte Mining wie Malaysia, ein Staat mit 30 Mio. Einwohnern. Jedes Jahr gibt es 12'000 Tonnen Elektroschrott. Der Kanton Zug als *Crypto Valley* darf die Augen vor diesen Realitäten nicht verschliessen, und man sollte sich zumindest mit dieser Frage auseinandersetzen. Es wäre auch gut, dazu eine Stellungnahme der Regierung zu erhalten, unabhängig davon, ob man diesem Anliegen zustimmt oder nicht. Der Votant dankt für die Überweisung. Ebenso dankt er der SVP-Fraktion, dass diese sich bereits jetzt so intensiv mit den Initiativanliegen der Grünen und Jungen Grünen auseinandersetzt.

**Manuel Brandenburg** dankt vorab Adrian Risi für die klaren Worte. Ein Dank geht auch an den Sprecher der Linken, dass er sich bei der SVP-Fraktion bedankt hat. Der Votant geht davon aus, dass es im Sinne der Fraktion ist, festzuhalten, dass man das sehr zu schätzen weiss.

Eine Frage in eigener Sache: Der Votant würde gerne vom Finanzdirektor erfahren, inwiefern es eine gesetzliche Grundlage dafür gibt, dass man im Kanton Zug mit Bitcoin bezahlen kann. Er hat nur summarisch im Währungsgesetz nachgeschaut, konnte aber keine Ermächtigungsklausel finden, dass die Kantone befugt sind, weitere Währungen oder Zahlungsmittel im Staat Schweiz einzuführen. Es hat einen Grund: Der Votant kennt Leute, die würden ihre Steuern gerne im russischen Rubel bezahlen, möglicherweise im US-Dollar, je nachdem, was gerade passt. Also warum eigentlich nur den Bitcoin? Wenn schon, sollte man sich allen Währungen gegenüber vollständig öffnen. Und dann sollte man z. B. auch im russischen Rubel seine Steuern bezahlen können. Wenn es aber keine gesetzliche Grundlage gibt, dann bittet der Votant darum, das Ganze zu überdenken.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat überweist das Postulat mit 44 zu 23 Stimmen an den Regierungsrat.

814

Traktandum 3.6: **Postulat von Virginia Köpfli, Anna Bieri und Andreas Lustenberger betreffend umfassenden Schutz vor LGB-Feindlichkeit im Kanton Zug angehen**

Vorlage: 3260.1 - 16641 Postulatstext.

**Manuel Brandenburg** stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung des Postulats. Die SVP ist der Ansicht, dass es sich bei der LGB-Ideologie keineswegs um etwas handelt, das schützenswert ist. Sie ist aus anthropologischen Gründen zutiefst dagegen und letztlich auch, wie viele Leute, aus religiösen Gründen. Und auch wenn man für diese Ideologie ist, ist es keine Aufgabe des Staates, diese zu fördern, genauso wie es nicht Aufgabe des Staates ist, andere Ideologien wie z. B. den Sozialismus zu fördern. Zudem können die Leute selber überlegen und entscheiden, wie sie sich im zwischenmenschlichen Leben jemandem gegenüber verhalten, der sexuell diese oder eine andere Orientierung hat. Es sind ja alle vernünftige, mündige Menschen, die keinen Staat brauchen, der zeigt, was man im Umgang mit solchen Menschen zu tun hat. Aus diesen Gründen stellt die SVP den Nichtüberweisungsantrag.

**Daniel Stadlin** will nicht in Abrede stellen, dass es Anfeindungen gegen lesbische, schwule und bisexuelle Menschen gibt. Natürlich gibt es diese. Aber einfach davon auszugehen, dass man hier im Kanton diesbezüglich ein gröberes gesellschaftliches Problem hat, ist schon etwas anmassend. So wird doch mit dem Vorstoss der Zuger Bevölkerung von vornherein eine LGB-Feindlichkeit unterstellt. Jedenfalls impliziert der Postulatstitel ein entsprechendes Toleranzdefizit der Zugerinnen und Zuger. Denn die Postulierenden haben ja keine Interpellation eingereicht, um in einem ersten Schritt abzuklären, ob im Kanton tatsächlich eine LGB-Feindlichkeit feststellbar ist, und wenn ja, wie sich diese manifestiert und wie dieser begegnet werden kann. Nein, das haben sie eben nicht gemacht. Basierend auf allgemein gültigen Aussagen und ohne entsprechende konkrete Fakten zu benennen, gehen sie im Postulat davon aus, dass es im Kanton eine solche Feindlichkeit tatsächlich gibt. Diese Vorgehensweise ist eher polemisch, denn lösungsorientiert. Obwohl der Votant mit dem Vorgehen der Postulierenden nicht einverstanden ist, wird er für die Überweisung stimmen. An und für sich spricht ja nichts dagegen, das postulierte Anliegen durch Regierungsrat untersuchen und beurteilen zu lassen. Es ist dem Votanten aber wichtig gewesen, die Rüge für das Vorgehen anzubringen.

**Anna Bieri** spricht für die Postulierenden. Zur Rüge von Daniel Stadlin: Wieso wurde keine Interpellation eingereicht? Diese Frage kann weitergegeben werden an die Kollegen Riboni, Magnusson und Lustenberger: Haben sie bei allen Gemeinden abgeklärt, was diese zu einem Postulat auf Gemeindeebene sagen? Also bitte, dann gibt es wohl noch offene Fragen. Und zu Peter Letter und Michael Felber: Haben sie denn mehr als nur die Eindrücke aus ihren Gesprächen, die sie befähigen, den Ausbau der höheren Bildung zu fordern? Sie sollten doch zuerst eine Interpellation machen und dies klären. Zugegeben: Diese Aussagen sind zynisch und entsprechen nicht der Haltung der Votantin. Aber der Regierungsrat kann zu jedem Postulat, genauso wie zu einer Interpellation, eine Begründung verfassen mit dem Fazit «kein Handlungsbedarf». Der Aufwand bleibt sich gleich. Wenn er aber zum Schluss kommt, dass man etwas tun muss, wird die Verwaltung doppelt bemüht – vom Gängelnden dieses Rates und den zeitlichen Verzögerungen ganz zu schweigen. Wenn der Rat effizient handeln will, ist es also durchaus der richtige, zulässige Weg. Sonst ist die Votantin gespannt, ob die Ratsmitglieder in Zukunft nur noch mit

absolut pfannenfertigen Postulaten an den Rat gelangen, bei denen alle Informationen vorab eingeholt und alle Abklärungen getätigt wurden.

Zu Manuel Brandenburg: Im Februar 2020 hat die Schweizer Bevölkerung, und auch der Kanton Zug, mit fast 60 Prozent Ja gesagt zur Änderung des Strafgesetzbuches betreffend Diskriminierung und Aufruf zu Hass aufgrund der sexuellen Orientierung – nicht Ideologie. Es liegt nicht am Rat, dieses Ergebnis zu beurteilen. Abgesehen davon, ist es für die Postulierenden – und hoffentlich für alle Ratsmitglieder – eine Selbstverständlichkeit, dass der Rechtsstaat alle Menschen vor physischen und psychischen Hassverbrechen schützt, sei es, weil sie einer Ideologie folgen oder weil sie eine andere sexuelle Orientierung haben. Nun geht es darum, das deutliche Volksvotum vom Februar 2020 umzusetzen. Die Ratsmitglieder mögen sich jetzt vielleicht fragen, warum das im Kanton Zug geschehen soll und nicht in Bundesbern. Auf einen Vorstoss von Nationalrat Angelo Barrile, mit Mitunterzeichnenden bis weit in die FDP hinein, zur Umsetzung des Volksvotums in einem nationalen Aktionsplan schreibt der Bundesrat: «Schutz und Unterstützung aller gewaltbetroffenen Personen sind essentiell für das gesellschaftliche Zusammenleben.» Weiter heisst es: «Entsprechend dem schweizerischen föderalistischen, subsidiären System sind diese sinnvollerweise vor allem auf Gemeinde- und Kantonebene zu ergreifen, damit sie möglichst lebensnah und wirkungsstark ausgestaltet werden können.» Der Bundesrat hat den Vorstoss von Angelo Barrile abgelehnt mit dem expliziten Verweis, es sei Aufgabe der Kantone und der Gemeinden, dies zu regeln. Für die Postulierenden ist das nicht bloss eine Einladung. Vielmehr ist es eine deutliche Aufgabe, deren Lösung man auch, aber nicht nur den betroffenen Menschen von Hassverbrechen, sondern durch das Volksvotum insbesondere der Schweizer Stimmbevölkerung schuldet. Besten Dank für die Überweisung.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat überweist das Postulat mit 51 zu 17 Stimmen an den Regierungsrat.

**815** Traktandum 3.7: **Interpellation von Patrick Rösli, Patrick Iten, Mirjam Arnold und Manuela Käch betreffend Kantonsstrassennetz innerorts**  
Vorlage: 3242.1 - 16590 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**816** Traktandum 3.8: **Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Wasserqualität der Oberen Lorze zwischen Neuägeri und Baar**  
Vorlage: 3243.1 - 16591 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**817** Traktandum 3.9: **Interpellation von Peter Letter, Karen Umbach und Michael Arnold betreffend Auswertung des Studienerfolgs von Zuger Maturanden\*innen an Universitäten**  
Vorlage: 3245.1 - 16593 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 818** Traktandum 3.10: **Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Individualbesteuerung einführen**  
Vorlage: 3246.1 - 16595 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 819** Traktandum 3.11: **Interpellation von Ronahi Yener und Alois Gössi betreffend neue Bestimmungen im Strassenverkehr im Bereich von Velos (Lichtsignal)**  
Vorlage: 3251.1 - 16606 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 820** Traktandum 3.12: **Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Denkmalschutz und Energieeffizienz**  
Vorlage: 3252.1 - 16607 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 821** Traktandum 3.13: **Interpellation von Philip C. Brunner betreffend das Thema, ob wir unter dem Druck der G7 und der OECD unser Steuersystem umbauen und die Unternehmenssteuern in Zug erhöhen müssen**  
Vorlage: 3261.1 - 16642 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

#### TRAKTANDUM 12

- 822** **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 368, Drälikerstrasse, Chamerstrasse–Kanalstrasse, Gemeinde Hünenberg»**  
Vorlagen: 3151.1/1a/1b/1c - 16427 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3151.2 - 16428 Antrag des Regierungsrats; 3151.3 - 16568 Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer; 3151.4 - 16589 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

#### EINTRETENSDEBATTE

**Rainer Suter**, Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer, hält fest, dass die Kommission diese Vorlage am 7. Januar dieses Jahres beraten hat. Die Drälikerstrasse soll im Abschnitt Chamerstrasse–Kanalstrasse auf einer Länge von 1020 Metern saniert werden. Gleichzeitig ist eine Verbesserung der Situation für den Langsamverkehr vorgesehen. Das bestehende talseitige Trottoir wird verbreitert und auch für den bergwärts fahrenden Radverkehr freigegeben. Im instabilen Bereich sind eine Stabilisierung sowie eine Hangentwässerung vorgesehen. Aufgrund der hohen Belastung muss das anfallende Strassenabwasser gemäss der

Richtlinie des Verbands Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) «Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter» (2019) gereinigt werden, bevor dieses in den Drälikerbach eingeleitet werden kann. Die bestehende Stützkonstruktion Burgrank wird aufgrund des baulich schlechten Zustands ersetzt. Zur Einhaltung der Lärmimmissionsgrenzwerte sind zwei Lärmschutzwände, der Einbau eines lärmarmen Deckbelags und im Innerortsbereich die Reduktion der Geschwindigkeit auf generell 50 km/h erforderlich. Nach Beantwortung der vertiefenden Fragen betreffend Strassenentwässerung und Querungen des Veloverkehr beschloss die Kommission mit 14 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten. In der Detailberatung wurde insbesondere die Fahrbahnbreite diskutiert. Betreffend das Trottoir ist sich die Baudirektion bewusst, dass mit Mischverkehr grundsätzlich eine Breite von 3 Metern vorhanden sein muss. Es wird allerdings wiederum auf die Notwendigkeit eines Landerwerbs hingewiesen und ferner ausgeführt, dass mit der heutigen Breite von 1,5 Metern keinerlei Probleme bestehen. Und natürlich: Ja, auch hier werden LED-Leuchten mit einer Lichttemperatur von 3000 Kelvin eingebaut. Fragen betreffend Grünstreifen und Begrünung wurden durch die Baudirektion beantwortet oder zur Weiterbehandlung aufgenommen.

In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission der Vorlage mit 14 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung zu. Die Kommission beantragt somit, auf die Vorlage mit Kosten von total 6,8 Mio. Franken einzutreten und ihr zuzustimmen. Auch die SVP-Fraktion steht einstimmig hinter dem Antrag der Kommission.

In eigener Sache möchte der Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer seiner Freude darüber Ausdruck geben, dass der Baudirektor die Tangente Zug/Baar heute Mittag eröffnet hat. Er freut sich, die Umfahrung bald einmal zu geniessen und damit die Zentren Zug und Baar zu entlasten.

**Andreas Hausheer**, Präsident der Staatswirtschaftskommission, verweist auf Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

**Thomas Gander** spricht für die FDP-Fraktion. Mit dem vorliegenden Projekt soll die Strasse von Hüenberg Richtung Sins auf dem Abschnitt Chamerstrasse bis Drälikon für einen Betrag von 6,8 Mio. Franken instand gesetzt werden. Dabei stehen zwei Themen im Fokus: die Instandstellung der Strasse und die Lärmsanierung. Die Instandstellung ist notwendig, da die Strassen inzwischen die typischen Abnutzungserscheinungen aufweist. Deshalb muss der Belag saniert werden. Zudem hat sich die Strasse auf einem Teilbereich so stark abgesenkt, dass dort der Boden stabilisiert werden muss.

Auch in der FDP-Fraktion wurde über die Situation hinsichtlich Trottoir gesprochen. Das neue Trottoir dient zeitgleich den Radfahrenden sowie den Fussgängern. Grundsätzlich ist für einen Rad- und Fussweg eine Breite von 3 Metern angezeigt. Aufgrund des sehr geringen Aufkommens beider Verkehrsteilnehmenden und unter Berücksichtigung der langsam fahrenden Radfahrenden ist die geplante Breite jedoch auch für die FDP nachvollziehbar. Denn eine Verbreiterung würde einen zusätzlichen Landerwerb, eine grössere Stützkonstruktion im Burgrank und letztlich wesentlich höhere Kosten bedeuten. Das vorliegende Projekt wird somit allen Nutzern unter Beibehaltung eines guten Kosten-Nutzen-Verhältnisses gerecht.

Zur Lärmsanierung sind auf diesem Strassenabschnitt gleich drei Massnahmen notwendig: Es werden Lärmschutzwände erstellt, es wird ein lärmarmes Deckbelag eingebaut, und die Höchstgeschwindigkeit muss reduziert werden.

Nebst der Instandsetzung der Strasse und der Lärmsanierung wird auch bei diesem Projekt der Ökologie der notwendige Stellenwert beigemessen. Die erwähnten Lärmschutzwände sollen mittels Holzlamellen erstellt werden, womit sich diese

einerseits gut ins Ortsbild einfügen und andererseits aus einem ökologischen Material bestehen. Die bestehende Strassenbeleuchtung wird durch eine moderne LED-Beleuchtung ersetzt, auch hier mit der geforderten Lichttemperatur von 3000 Kelvin. Zu guter Letzt werden neue Strassenabläufe mit Filtersäcken erstellt, wobei das Wasser gereinigt und erst anschliessend dem Drälikerbach zugeführt wird. Es handelt sich um ein gutes, ausgewogenes Projekt, und die FDP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

**Mariann Hess** teilt mit, dass die ALG-Fraktion das Eintreten auf die Vorlage unterstützt. Im Nachhinein ergaben sich jedoch noch zwei Anträge. Die ALG-Fraktion begrüsst Massnahmen wie die Erstellung von Lärmschutzwänden, das Einbauen eines lärmarmen Deckbelages und die Geschwindigkeitsreduktion innerorts, um die Immissionsgrenzwerte einhalten zu können, sowie die Reduktion der Strassenbeleuchtung auf maximal 3000 Kelvin. Ganz wichtig ist die Verbreiterung des Trottoirs. Es erhöht, wie auch die Geschwindigkeitsreduktion, die Sicherheit der Kinder auf ihrem Schulweg im Speziellen und des Langsamverkehrs im Allgemeinen. Da das Trottoir nun aber gleichzeitig von Radfahrenden benutzt werden sollte, entsprechen die 2 Meter nicht mehr der Norm, die bei Doppelnutzung 3 Meter vorschreibt, wie bereits zweimal zu hören war. Seit Corona besteht ein regelrechter Velofahrboom. Immer mehr Familien und Gruppen sind dort mit ihren Rädern unterwegs, da diese Strecke ja als kantonale Radstrecke ausgeschildert und angeboten wird. Das heisst, dass auf dieser Strecke keine niedrige Frequentierung von Fussgängern und Radfahrern zu verzeichnen ist. Die Votantin hat diese Informationen im Nachhinein noch eingeholt bei Personen, die dort wohnen und das täglich mitbekommen. Ebenso sind immer schnellere, leistungsstärkere E-Bikes unterwegs. Da diese Strecke auch vom Schwerverkehr benutzt wird und die Strasse nicht sehr breit ist, kommt es sogar vor, dass Familien mit Kindern mit dem Velo auch talwärts dieses Trottoir benützen, weil sie sich im Mischverkehr Richtung Sins gefährdet fühlen. Die Strassenbreite bleibt bestehen, und aus diesem Grund erachtet es die ALG-Fraktion als zwingend, die Situation für den Langsamverkehr zumindest normkonform zu gestalten, d. h., ein Trottoir von 3 Metern Breite zu realisieren. Der motorisierte Individualverkehr nimmt stetig zu und auch die damit verbundenen Kosten. Einsparungen beim Langsamverkehr sind ein No-Go.

Ein weiterer Punkt ist die Querung der Fahrbahn für Radfahrende ausgangs Drälikon Richtung Sins, da der Radweg von Sins auf der gegenüberliegenden Seite realisiert wurde. Querungen bedeuten ein erhöhtes Risiko. Dort müsste eine markierte, gut sichtbare Velofahrbahn die Strasse queren. Dies ist einfach zu realisieren, wirkungsvoll und sicher auch nicht allzu teuer. Aus diesem Grund stellt die ALG-Fraktion den **Antrag**, den Objektkredit um 1,2 Mio. Franken zu erhöhen, um das Trottoir auf dem ganzen Perimeter auf die normkonformen 3 Meter zu erweitern und eine Querungsmarkierung für den Anschluss an den Rad-/Gehweg von Sins zu erstellen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist das Strassenabwasser. Im Projektbeschrieb wird erwähnt, dass das Strassenabwasser der Drälikerstrasse auf dem ganzen Perimeter gereinigt werden muss. Beim näheren Studieren stellte sich heraus, dass nur ein Teil mit Filtersäcken gereinigt wird, der Rest wird über die Schulter entwässert wie bei der Kanalstrasse. All die umweltschädlichen Stoffe setzen sich vor allem in den ersten 4 Metern ab Strassenrand ab. Das ist vor allem Landwirtschaftsland. Dieses belastete Futter wird den Kühen verfüttert und gelangt somit in die Ernährung. Das anfallende Strassenabwasser der Chamerstrasse, das ebenso belastet ist, soll weiterhin ungereinigt über die Hochwasserentlastungsleitung direkt in die Reuss geleitet werden. All die umweltschädlichen Schadstoffe und Substanzen wie Pneu-



Belag-, Kupplungs- und Bremsabrieb sowie Öl und im Winter Streusalz gehen buchstäblich den Bach hinunter oder in den Boden. Das ist keine Reinigung, sondern eine Verschmutzung und Beeinträchtigung der Ökosysteme Wasser und Boden. Bis jetzt wurde dieser Aspekt völlig vernachlässigt, und die daraus entstehenden Probleme wurden übersehen. Forschende der Empa haben nun berechnet, dass sich in der Schweiz in den letzten dreissig Jahren rund 200'000 Tonnen Mikrogummi vom Abrieb der Reifen – und das ist nur ein Aspekt – in der Umwelt angesammelt haben. Jährlich landen 7500 Tonnen Mikrogummi in der Umwelt, ohne dass viel dagegen unternommen wird. Man kann es sich nicht mehr leisten, auf strengere Gesetzesvorschriften zu warten, denn diese hinken den Problemen Jahre hintendrein. Wenn so viel Geld für den Strassenbau ausgegeben wird, steht man in der Pflicht, die daraus entstehenden Schäden soweit wie möglich zu vermindern. Es ist immer möglich, Umweltschutz über die geltenden Gesetze hinaus zu betreiben. Die ALG-Fraktion stellt deshalb den **Antrag**, den Objektkredit um 100'000 Franken zu erhöhen, damit das Strassenabwasser der ganzen Drälikerstrasse inkl. Kanalstrasse und Chamerstrasse, soweit vom Umbau betroffen, gesammelt und durch Filtersäcke gereinigt wird.

**Virginia Köpfli** spricht für die SP-Fraktion. Die Drälikerstrasse ist eine wichtige Verbindungsroute, sie führt von Hünenberg Dorf in Richtung Freiamt in den Kanton Aargau. Die Sanierung der Drälikerstrasse ist bitter nötig, denn sie ist in einem schlechten Zustand. Die SP-Fraktion ist besonders erfreut über die Verbesserung der Situation des Langsamverkehrs. Denn es ist nicht zu vergessen, dass es sich bei der Route um einen Schulweg handelt. Mit der Verbreiterung des Trottoirs wird dem Rechnung getragen. Mit den Lärmschutzwänden, dem lärmarmen Deckbelag und der Temporeduktion innerorts wird in den betroffenen Wohngebieten mehr Lebensqualität geschaffen. Es wäre sehr wünschenswert gewesen, wenn der Lärmperimeter noch etwas grosszügiger ausgefallen wäre, sodass zusätzliche Wohnungen und Häuser von der Lärmverminderung profitiert hätten. Die Sanierung kann aber als gut bezeichnet werden, deshalb wird die SP-Fraktion dem Geschäft zustimmen.

**Hans Baumgartner** spricht für die Fraktion Die Mitte. Dass dieser Teilbereich der Drälikerstrasse, Chamerstrasse bis Kanalstrasse saniert werden muss, ist nachvollziehbar und unbestritten. Gleichzeitig bietet sich dabei die Gelegenheit, das Strassenabwasser zu reinigen sowie die Lärmimmissionen zu senken, um so neu die gesetzlichen Grenzwerte einzuhalten. Wie aus der Vorlage hervorgeht, kann das mit dieser Sanierung grösstenteils umgesetzt werden.

Schwieriger wird es mit dem weiteren Projektziel der Sanierung, nämlich dem wichtigsten Ziel: der Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die Strasse verläuft einem steilen Hang entlang und teilweise auch durch beidseitig bebauten Gebiet, der Platz ist sehr eingeschränkt. Eine Verbreiterung der Verkehrsfläche käme aus diesen Gründen – wenn überhaupt möglich – sehr teuer zu stehen. Auf der einen Seite ist es wichtig, dem Langsamverkehr und den Fussgängern genügend Fläche zur Verfügung zu stellen, um die Sicherheit dieser Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten. Das war bereits von der Sprecherin der ALG-Fraktion zu hören. Auf der anderen Seite muss dadurch die Fahrbahn für die Motorfahrzeuge zwangsläufig verschmälert werden, was auch sehr problematisch für die Verkehrssicherheit sein kann, insbesondere weil auf diesem Strassenabschnitt viele landwirtschaftliche Fahrzeuge mit Überbreiten verkehren müssen und keine alternativen Verkehrswege haben. Wie zu vernehmen war, gibt es diesbezüglich auch verschiedene Einsprachen. Selbstverständlich erwartet die Mitte-Fraktion vom Regierungsrat, diese

Sache ernst zu nehmen und mögliche Umsetzungslösungen zu suchen, denn gerade mit der zunehmenden mechanischen Pflege der Landwirtschaftskulturen in überbetrieblicher Zusammenarbeit ist das sehr wichtig. Dennoch: Die Mitte-Fraktion unterstützt die Strassensanierung in der vorliegenden Form, tritt auf die Vorlage ein und stimmt dieser zu.

**Thomas Meierhans** weist darauf hin, dass Rainer Leemann heute schon erwähnt hat, dass es nicht klug ist, einfach so Anträge in den Raum zu stellen. Jetzt geht es für den Votanten aber noch weiter: Er versteht die Arbeit des Kantonsrats so, dass man sich genügend Zeit nimmt in einer Kommission, diverse Anträge zu besprechen und zu hinterfragen, und dass die Kommission dem Rat dann eine Empfehlung abgibt. Es ist extrem schade, dass die ALG nun wieder mit Anträgen kommt, die in der Kommission mit keinem Wort erwähnt wurden. Die Kommission hat über diese Anträge nicht befinden können, und es ist schade, wenn der Kantonsrat langsam Kommissionsarbeit verrichtet. Dann wird man extrem ineffizient. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, solche Anträge in den Kommissionen zu bringen.

**Thomas Gander** möchte in dieselbe Kerbe schlagen wie sein Vorredner. Ihn nähme wunder, wie man auf die Summe der beantragten 1,2 Mio. Franken kommt. Vielleicht kann Mariann Hess ausführen, ob dazu Abklärungen getätigt wurden. Der Votant ist schon etwas irritiert, wenn nun Anträge gestellt werden. Mariann Hess ist ja Mitglied der Tiefbaukommission, und bei der Beratung wurde über die Breite des Trottoirs und die Kreuzungssituation von Fuss- und Radweg gesprochen. Man war sich dessen bewusst, und die Vorlage wurde trotzdem zu Ende beraten, ohne dass solche Anträge gestellt wurden. Der Votant als Mitglied der Tiefbaukommission fände es viel fruchtbarer, wenn diese Anträge in der Kommission gestellt würden und dort beraten werden könnten. Und wenn noch zusätzliche Abklärungen bezüglich Kostenfolgen notwendig sind, kann die Baudirektion diese vornehmen, und anschliessend kann die Kommission eine Meinung fassen. Wenn die Anträge nun einfach ad hoc im Rat gestellt werden, kann der Votant diese nicht unterstützen, und er geht davon aus, dass dies für die ganze FDP-Fraktion zutrifft. Insofern werden die Ratsmitglieder noch einmal aufgefordert, dem Antrag der Regierung zu folgen.

**Mariann Hess** bestätigt, dass in der Kommission über diese Themen gesprochen wurde. Doch was das Trottoir betrifft, wurde der Kommission gesagt, dass eine Verbreiterung nicht notwendig sei, weil eine niedrige Frequentierung durch Fussgänger und Velofahrer bestehe und die aufwärtsfahrenden Velofahrer sowieso mit geringer Geschwindigkeit unterwegs seien. Da dachte die Votanten, wenn es so wenig Leute habe, ginge das ohne Verbreiterung; sie kennt sich dort vor Ort nicht aus. Erst später kam sie mit jemandem ins Gespräch, der sich dort sehr gut auskennt, und diese Person hat gesagt, es seien viele E-Bikes unterwegs, jetzt zu Corona-Zeiten auch sehr viele Familien und andere Gruppen. Das Schlimmste, was sie gehört hat: Einige fahren den Berg nicht auf der rechten Seite hinunter, sondern sogar auf der linken Seite. Dort herrscht Gegenverkehr durch bergwärtsfahrende Velos, und alle Fussgänger gehen dort durch. Das ist der Grund, wieso die ALG-Fraktion diesen Antrag jetzt gestellt hat und der Meinung ist, dass etwas getan werden muss. Der Betrag von 1,2 Mio. Franken ist im Bericht und Antrag des Regierungsrats aufgeführt. So steht auf Seite 11 unter «Berücksichtigte Kostenoptimierungen und Verzichtsplanungen»: «Auf einen Ausbau des Trottoirs in einen Rad-/Gehweg auf 3,00 m wurde aufgrund der niedrigen Frequenzen der Radfahrenden und der zu Fuss Gehenden sowie der schwierigen topografischen Lage verzichtet. [...] (Einsparpotenzial rund 1,2 Millionen Franken).» Der Betrag ist also

ganz klar ausgewiesen. Die Votantin hat sich auch mit Herrn Lehmann unterhalten und ihn gefragt, ob der Ausbau dort überhaupt realisierbar sei. Dieser hat bestätigt, dass das technisch möglich wäre. Zu berücksichtigen ist, dass der Langsamverkehr zunehmen wird, und deshalb ist ein Ausbau notwendig.

Was die Reinigung des Strassenabwassers betrifft, heisst es auf Seite 2 des Berichts und Antrags des Regierungsrats: «Die Strassenentwässerung muss aufgrund der hohen Belastung im ganzen Perimeter gereinigt werden.» Die Votantin hat dann gedacht, dass der ganze Abschnitt mittels Filtersäcke gereinigt wird, doch im Nachhinein stellte sich heraus, dass dies nur auf einen Teil des Strassenabschnitts zutrifft. Der andere Teil wird über die Schulter entwässert. Das ist auch auf der Chamerstrasse so, die ebenso belastete Wasser hat. Dort geht alles direkt in die Reuss. Das geht nicht, und darum muss die ALG-Fraktion auch den zweiten Antrag im Nachhinein stellen.

**Rainer Suter**, Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer, möchte als Kommissionspräsident nochmals offiziell bestätigen, dass in der Beratung der Kommission keine Anträge gestellt wurden, wie bereits seine Vorredner festgehalten haben. Es irritiert ihn wahnsinnig. Er hat morgen eine Tagessitzung in seiner Funktion als Kommissionspräsident. Für die Kommissionssitzungen hat er jeweils extrem lange Vorbereitungszeiten. Er kann nicht einmal alle dafür benötigte Zeit aufschreiben. Er würde das nicht verantworten können. Er geht an Sitzungen, ist vorbereitet und sieht, dass seine Leute, die dort teilnehmen, nicht vorbereitet sind. Aber wenn es dann darum geht, die Stunden für die Vorbereitungszeit aufzuschreiben, dann gehen sie durch die Decke. Unglaublich. Der Kommissionspräsident kann das nicht akzeptieren. Die Vorlage wurde in der Kommissionssitzung bis ins letzte Detail diskutiert, alle waren dabei, alle konnten abstimmen. Es kann doch nicht sein, dass nachträglich noch Anträge von Kommissionsmitgliedern kommen. Und dann wird dafür auch noch Vorbereitungszeit aufgeschrieben. Das ist nicht einfach der goldene Esel. Das geht nicht. Morgen kann dies in der Kommission auch noch einmal diskutiert werden, der Kommissionspräsident steht für Fragen zur Verfügung.

**Andreas Hausheer** spricht als Einzelsprecher, vielleicht auch ein bisschen in seiner Funktion als Stawiko-Präsident, aber nicht offiziell. Er fühlt sich ein bisschen ans Energiegesetz erinnert. Da werden Anträge gestellt, man bezieht sich auf diese 1,2 Mio. Franken, weiss aber nicht, wie dieser Betrag zustande gekommen ist und was dabei Schätzungen sind. Das geht einfach nicht. Man kann nicht einfach beantragen, man wolle dies oder das und dann irgendeinen Betrag nennen. Wie beim Energiegesetz werden einfach mal Anträge gestellt. Man weiss nicht, was es kosten darf, egal, ob die Verwaltung etwas rechnen will oder nicht. Es ist ein Antrag auf die zweite Lesung zu machen oder ein Auftrag zu formulieren. Der Regierungsrat soll abklären, was das kostet. Aber so geht es wirklich nicht. Man kommt nach vorne, stellt einen Antrag und nennt irgendein Preisschild – keine Ahnung, wie das zustande gekommen ist. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, diesen Antrag abzulehnen. Oder die ALG-Fraktion soll den Antrag so formulieren, dass der Regierungsrat auf die zweite Lesung einen sauberen Bericht erstellt.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass keine zweite Lesung vorgesehen ist. Der Rat kann aber beschliessen, eine zweite Lesung durchzuführen.

**Martin Schuler** weist darauf hin, dass die Fahrspurbreiten bereits ein Kompromiss sind. Der Votant war einer der Einsprechenden. Es ist wichtig, dass die Fahrbahn genügend breit ist. Einerseits gibt es dort Transitverkehr mit LKW, andererseits ist es

eine sehr wichtige Durchgangsstrasse für die Landwirtschaft. Gewisse Gegenden können nur über diese Strasse erreicht werden. Da fahren täglich Fahrzeuge mit 3 bis zu 3,5 Metern Breite durch. Wenn die Fahrbahn verengt wird zugunsten des Radwegs, wird ein neues Gefahrenpotenzial eröffnet. Wenn man mit dem Velo, dem Trottinett oder zu Fuss unterwegs ist, sollte man das Hirn nicht zu Hause im Bett lassen, sondern mit etwas Verstand unterwegs sein. Der Votant ist in dieser Gegend aufgewachsen, seit gut 37 Jahren dort unterwegs, und er ist als Kind auch mit dem Velo das Trottoir runtergefahren, weil es sicherer ist als auf der Strasse. Aber man schaut nach vorne und hat Bremsen, die man auch benutzen kann. Wenn nun das Trottoir beinahe doppelt so breit wird, ist der Platz ausreichend. Es brauchen alle die Wege, und man nimmt aufeinander Rücksicht. Der Votant empfiehlt deshalb, dem Antrag der Regierung zu folgen.

**Barbara Gysel** möchte sich zum Verhältnis von Kommissionsarbeit und Plenumsarbeit äussern. Sicherlich dient es dem effizienten Ratsbetrieb, wenn möglichst viele Anträge in einer Kommission gestellt und beraten werden können. Aber eine Kommissionssitzung bildet nicht die erste Lesung eines Geschäftes. Man stelle sich vor, dass alle in eine Kommission gehen müssten und nachher keine Anträge mehr stellen dürften. Die Votantin ist sicher, dass es in jeder Fraktion und bei jedem einzelnen Ratsmitglied Situationen gibt, bei denen man entweder zusätzliche Informationen gewinnt oder ein Meinungswechsel stattfindet usw. Es ist prima, wenn etwas in der Kommission beraten werden kann, aber es ist keine Pflicht, und es mag nun mal vorkommen – aus kleinen oder grossen Fraktionen –, dass später Anträge gestellt werden. Das soll explizit erlaubt sein, weil sonst alle anderen, die nicht in der Kommission waren, eine Benachteiligung haben. Deswegen ruft die Votantin dazu auf, solche Anträge mit der nötigen Seriosität zu behandeln, diese abzulehnen oder diesen zuzustimmen.

Die **Vorsitzende** möchte etwas Persönliches anmerken, bevor sie dem Baudirektor das Wort gibt: Sie hofft nicht, dass Rainer Suter seinen Ratskolleginnen und Ratskollegen unterstellt hat, sie würden zu viele Stunden aufschreiben.

Baudirektor **Florian Weber** dankt vorab den beiden Kommissionen für die positive Aufnahme der Vorlage. Sämtliche Punkte wurden in der Tiefbaukommission ausgiebig diskutiert, auch das Thema Trottoir und welchen Einfluss eine engere Fahrbahn für die Landwirtschaft hätte. Man hat auch darüber diskutiert, was es bedeuten würde, wenn man ein breiteres Trottoir oder eine breitere Fahrbahn erstellen müsste. Beide Strassenseiten sind bebaut, es könnte also sogar zu Enteignungen führen oder zu längeren Prozessen. Ebenso wurde auch schon erwähnt, dass es zu massiven Konstruktionen führen würde. Die ganze Sache wurde wirklich genauestens analysiert, auch die Verkehrssituation. Das wird immer im Vorfeld getan, bevor man überhaupt an ein solches Projekt herangeht. Anders würde es gar keinen Sinn machen. Die Auslegeordnung wurde also vorgenommen. Der Baudirektor ist doch etwas erstaunt über die Anträge. In der Kommission wurden diese nicht gestellt. Was das Preisschild betrifft, ist dem Stawiko-Präsidenten recht zu geben: Die 1,2 Mio. Franken wären ein Schuss ins Blaue. Grundsätzlich liegt hier ein Projekt vor, das der Verhältnismässigkeit Rechnung trägt und so mit gutem Wissen und Gewissen verabschiedet werden kann.

Was das Strassenabwasser anbelangt, werden natürlich alle rechtlichen Vorgaben eingehalten. Diese Anforderungen steigen ja auch stetig. Was die Chamerstrasse betrifft, mag es wohl sein, dass das Wasser dort noch anders abfließt. Diese wird jedoch in naher Zukunft auch saniert. Sie befindet sich aber sowieso ausserhalb

des Perimeters dieses Projekts. Wenn man dem Antrag der ALG-Fraktion Rechnung tragen möchte, müsste man die Vorlage sehr wahrscheinlich zurückweisen und überarbeiten lassen. Alles andere wäre nicht seriös. Der Baudirektor bittet den Rat, dem Antrag der Regierung zu folgen.

#### EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass nur eine Lesung vorgenommen wird, da der Kantonsrat zur Durchführung des Strassenbauprogramms einen Rahmenkredit für Allgemeine Projektierungen und Generelle Planungen von Neubauprojekten bereits bewilligt hat und der Rat «nur» einen sog. einfachen Kantonsratsbeschluss verabschiedet (§ 2 Abs. 1 Bst. a und b des Strassenbauprogrammes; BGS 751.12, gültig bis Ende 2026).

#### DETAILBERATUNG

##### Titel und Ingress

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

#### Teil I

##### § 1 Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass hierzu die beiden Anträge der ALG-Fraktion vorliegen. Der erste Antrag lautet wie folgt: Der Objektkredit ist um 1,2 Mio. Franken zu erhöhen, um das Trottoir auf dem ganzen Perimeter auf die normkonformen 3 Meter zu erweitern und eine Querungsmarkierung für den Anschluss an den Rad-/Gehweg von Sins zu machen.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt die von der ALG-Fraktion beantragte Erhöhung des Objektkredits mit 51 zu 17 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** liest den zweiten Antrag der ALG-Fraktion vor: Der Objektkredit ist um 100'000 Franken zu erhöhen, damit das Strassenabwasser der ganzen Drälikerstrasse inkl. Kanalstrasse und Chamerstrasse, soweit vom Umbau betroffen, gesammelt und durch Filtersäcke gereinigt wird.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt die von der ALG-Fraktion beantragte Erhöhung des Objektkredits mit 50 zu 22 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

## **Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

## **Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)**

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Referendums Klausel gibt, weil der Rat einen nicht referendumsfähigen Beschluss fasst. Das Inkrafttreten ist auf den Tag nach der Amtsblattpublikation vorgesehen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

## **SCHLUSSABSTIMMUNG**

→ **Abstimmung 5:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 67 zu 5 Stimmen.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

## **TRAKTANDUM 13**

### **Geschäfte, die am 6. Mai 2021 nicht behandelt werden konnten:**

**823** Traktandum 13.1: **Interpellation von Philip C. Brunner betreffend das neue Denkmalschutzgesetz – warum schafft es die Direktion des Innern trotz der neuen gesetzlichen Grundlagen nicht, Eigentümer und Behörden für einen erfolgreichen Denkmalschutz zu begeistern?**

Vorlagen: 3132.1 - 16392 Interpellationstext; 3132.2/2a - 16526 Antwort des Regierungsrats.

Interpellant **Philip C. Brunner** dankt für den Bericht des Regierungsrats. Es ist gut, dass man nun nach mehrmaliger Verschiebung zu diesem Thema kommt. Der Votant hatte in seiner über zehnjährigen Zeit im Rat einige Male ein gutes oder ein schlechtes Bauchgefühl. Er könnte dazu Beispiele nennen. Denkmalschutz ist vielleicht eines der grossen Probleme, die man heute hat. Der Votant hat keine Interessenbindung offenzulegen, er ist persönlich nicht betroffen von einer Entscheidung der Denkmalpflege und er hat auch keine Angst, dass er in der nächsten Zeit ein denkmalgeschütztes Objekt kaufen wird. Er ist also völlig frei. Nachdem er die Interpellation eingereicht hat – mit der relativ provokanten Frage, welche die Vorsitzende soeben vorgelesen hat – und die Medien darüber geschrieben haben, haben ihn verschiedene Leute und Firmen kontaktiert, auch Leute, die er nicht gekannt hat. Der Votant ist an Korrespondenzen zwischen Eigentümern, aber auch beauftragten Architekten und der Denkmalpflege bzw. der Direktion des Innern gekommen. Der Drucker wäre heiss gelaufen, wenn er nun alles ausgedruckt hätte. Er hat auch persönliche Bekannte, die zufälligerweise in dieses Geflecht hineingera-

ten sind – und es tönt leider überhaupt nicht gut. Das ist gegenüber dem Direktor des Innern festzuhalten. Es gab ja eine Volksabstimmung, man hat im Kantonsrat versucht, die Situation zu verbessern. Festzustellen ist, dass das Resultat nicht gut ist. Der Votant wird versuchen, zu analysieren, wo das Problem liegt. Er und Adrian Risi waren persönlich anwesend im Regierungsgebäude im Dezember oder November 2019 nach der Abstimmung, als der Direktor des Innern versprochen hat, dass er und auch die Amtsleitung alles unternehmen werden, um die Situation zu verbessern. Der Entscheid über die damalige Revision war ja auch vom Volk gestützt worden – erstaunlicherweise, obwohl es ja eine ziemliche Opposition gab. Mittlerweile hat man ja auch die Gerichtsentscheide, insbesondere den Bundesgerichtsentscheid über diesen Paragrafen mit der 70-Jahre-Regel. Im Februar 2021, als die Regierung diese Interpellation beantwortet hat, lag der Bundesgerichtsentscheid noch nicht vor.

Der Votant ist sehr froh, dass er dem Rat nun ein schönes Beispiel von Denkmalschutz im Kanton Zug präsentieren kann. Die erwähnten Beispiele von Privaten kann er hier nicht präsentieren, weil er damit zwar nicht ein Kommissions-, aber zumindest vielleicht das Amtsgeheimnis verletzen würde. Das schöne Beispiel steht in Oberwil. Vielleicht haben es die Ratsmitglieder mitbekommen: Die SVP-Fraktion hat diese Woche eine Interpellation dazu eingereicht. Die Stadt Zug hat ein Schulhaus in Oberwil von Anfang des 20. Jahrhunderts – ein schönes Beispiel, das sicher erhaltenswert ist. Der Grosse Gemeinderat und der Stadtrat haben ein Projekt bewilligt. 4,6 Mio. Franken sind dort hineingeflossen, und es ist vor ein paar Wochen fertig geworden. Es ist wunderbar gemacht, auf dem neusten Stand. Und nun hat es dort nach 50 Jahren ein Vordach, und zwar nicht irgendeine hässliche Klappe. Doch der Denkmalschutz hat jetzt entschieden, dass dieses Vordach abgebrochen werden muss, es passe nicht zum Objekt. Man muss sich das wie folgt vorstellen: Da ist ein Schulhaus mit einer Treppe im Eingangsbereich. Die Schüler kommen also raus, die ersten paar Meter über der Treppe sind gedeckt. Und jetzt soll das Vordach weg. Das heisst, in den Pausen im Winter oder wenn es regnet, sollen sich die Schulkinder dann draussen erkälten ... Solche Entscheide fällt der Denkmalschutz. Das ist ein schönes Beispiel dafür, wie abstrus diese Entscheide sind. Es ist ein öffentliches Objekt, und es betrifft übrigens auch öffentliches Geld. Der Votant hat ein bisschen analysiert, wo das Problem liegt. Interessant ist, dass bei verschiedenen anderen Kantonen der Denkmalschutz und der Bereich Archäologie getrennt sind. Es sind zwei verschiedenen Paar Schuhe. Und Herr Hochuli als Amtsleiter, der in nächsten Monaten pensioniert wird – was nun zumindest die Chance für eine personelle Änderung bietet –, ist Archäologe. Und ein Archäologe, der entdeckt, der *schäufelt* frei, der dokumentiert und dann bewahrt er auf, möglichst unverändert. Das ist Archäologie. Dann steht er auf, und alle dürfen staunen, was es ist. Aber das hat mit Denkmalschutz überhaupt nichts zu tun. Denkmalschutz ist, dass ein viele Jahre altes Gebäude erhalten werden muss, aber man muss es an die moderne Zeit anpassen, wenn gewisse Dinge am Gebäude gemacht werden müssen. Man muss Entscheidungen treffen, was zu erhalten ist und was ist nicht. Die Regierung muss sich ernsthaft überlegen, ob dieses Amt nicht aufgeteilt werden soll. Es gibt Kantone, in denen der Denkmalschutz bei der Baudirektion angesiedelt ist. Die Zuger Baudirektion ist aber schon so angeschwollen mit dem früheren Amt für öffentlichen Verkehr, dass das nicht zu empfehlen ist. Andere Kantone haben den Denkmalschutz bei der Bildungs- und Kulturdirektion angesiedelt. Das wäre zumindest ein Ansatz.

Dann ist festzustellen, dass zwar die gesetzlichen Grundlagen geändert wurden, aber die personelle Situation nicht. In der Beilage des Stawiko-Berichts ist zu sehen, wie sich das in den letzten Jahren entwickelt hat. Im Moment sind es

27,5 Stellen, wenn man einige Jahre zurückgeht, waren es sogar noch etwas weniger, ca. 25 oder 26. Der Personalbestand ist also nahezu gleich geblieben. Was passiert dann? Die «*arme Chaibe*», die ein Objekt besitzen, werden von diesem Amt noch viel mehr drangsaliert. Man hat nun 27,5 Nasen, die sich auf ein paar wenige Objekte konzentrieren. Das ist das Problem. D. h., wer jetzt in die Fänge des Denkmalschutzes gerät, den trifft es sehr hart. Verschiedene Leute haben dem Votanten auch gesagt, sie hätten persönlich mit dem Direktor des Innern gesprochen und es sei versprochen worden, die Probleme zu lösen, doch sie sind weiterhin ungelöst. Es ist also ein Stau an Pendenzen da auf diesem Gebiet. Der Direktor des Innern hat nicht die grösste Direktion, er hat eine schwierige Direktion, eine vielfältige Direktion – vom Asylwesen bis zum Gemeindegesetz ist da sehr viel hineingepackt. Aber die Gesamregierung muss sich überlegen, ob sie einen Teil dieser Dossiers dem Direktor des Innern entzieht und anderen Regierungsratsmitgliedern übergibt, die das etwas effizienter machen können.

Der Interpellant dankt der Regierung für die Ausführungen. Sie hat sich sicher Mühe gegeben, aber das Problem bleibt leider weiter bestehen. Man muss sich überlegen, wie man es lösen kann. Der Votant ist gerne bereit, dabei zu helfen, es braucht aber auch den erkennbaren Willen aus dieser Direktion. Vielleicht hat der Votant der Vorgängerin des Direktors des Innern etwas Unrecht getan mit seiner Kritik. Das gibt er gerne zu. Aber jetzt wurden Anpassungen gemacht, sie wurden auch vom Volk gutgeheissen, und das Resultat ist leider eine Katastrophe. Man kann mit jedem sprechen, der mit dem Denkmalschutz zu hat, die Antworten sind leider nicht besonders erfreulich. Die Interpellation, welche die SVP-Fraktion im Grossen Gemeinderat Zug eingereicht hat, umfasst nicht nur Fragen zum Schulhaus Oberwil und besagtem Vordach, sondern die Interpellanten möchten vom Stadtrat auch wissen, welche Erfahrungen er sonst mit dem Denkmalschutz gemacht hat. Über ein Erlebnis kann der Votant berichten: In einem GPK-Bericht der Stadt Zug ist festgehalten, dass man sich auch vonseiten Verwaltung Fragen stellt, was das soll. Der Votant hat diese Interpellation als Einzelperson eingereicht, er kann aber festhalten, dass weder er noch die SVP-Fraktion gegen den Denkmalschutz ist. Ganz sicher nicht – dazu liessen sich auch Ausführungen machen. Aber gefordert ist ein Denkmalschutz, welcher der Bevölkerung wirklich Freude macht, der Begeisterung schafft für das kulturelle Erbe dieses Kantons. Das wäre doch die richtige Richtung. Und was der Direktor des Innern mit seinen Leuten auslöst, ist viel Frustration, viel Ärger, Staatsverdrossenheit und Vertrauensverlust in die staatlichen Organe – in diesem Fall in die Direktion des Innern.

**Adrian Risi**, Sprecher der SVP-Fraktion, nimmt gerne auch Stellung zur Antwort des Regierungsrats. Vorab sind zwei Dinge klar zu sagen: Es ist höchste Zeit, dass das Thema wieder auf die Traktandenliste gelangt. Am Ende seines Votums werden die Ratsmitglieder wissen warum. Es werden leider fünf harte Minuten, die nun anstehen, aber sie sind nötig, damit die Situation dann hoffentlich einmal besser sein wird. Der zweite Punkt: Der Votant, aber auch die SVP Fraktion, ist konsterniert, wie sich die Regierung mit einem Wischi-Waschi-Bericht aus der Affäre ziehen will. Es kommt dem Votanten ein bisschen so vor, wie die Schweizer Fussballnati: Wir haben alles im Griff, wir sind sehr gut, wir sind blond gefärbt, fahren Lamborghini und sind schon fast Europameister – eine völlige Fehleinschätzung dieser Akteure, aber eben auch im vorliegenden Fall. Das Gegenteil ist der Fall: Man hat nichts im Griff. Die Bestandesaufnahme der SVP-Fraktion hat ein äusserst bedenkliches Resultat ergeben.

Eine kurze Rückblende: Das neue Denkmalschutzgesetz ist am 24. November 2019 mit einer gewaltigen Zweidrittelmehrheit vom Souverän bestätigt worden. Nicht zu-



letzt war dieses klare Verdikt ein unmissverständliches Zeichen, dass man von den jahrelangen Schikanen durch die Denkmalpflege genug hat. Es war – mit anderen Worten – ein klipp und klarer Auftrag an die Behörden, eine neue Strategie konsequent umzusetzen, d. h., das revidierte Gesetz anders anzuwenden. Eigentlich wäre das ein Steilpass. Ein revidiertes Gesetz ist wie die Überarbeitung einer Geschäftsstrategie, eine Neuausrichtung einer Firma bzw. im vorliegenden Fall der Denkmalschutzpolitik. Die Implementierung einer neuen Strategie, einer Neuausrichtung, braucht Führung. Der Chef oder die Chefin hat der Truppe vorzugeben, wie man diese Strategie umsetzt und muss diesen Prozess begleiten. Und an Führung und Prozessbegleitung mangelt es hier aber offensichtlich. Leider vernahm der Interpellant, aber auch der Votant als speziell Interessierter, schnell, dass man zwar einige Objekte entlassen hat, aber dafür umso mehr auf den noch unter Schutz stehenden Objekten rumhackt. Sofort nach der Abstimmung wurde die Schraube wieder angezogen. Es wird wieder frisch und fröhlich schikaniert, Macht ausgespielt, ja sogar Macht missbraucht und Arroganz an den Tag gelegt. Damit wird logischerweise sehr viel Frust ausgelöst. Festzustellen ist, dass die Situation heute um einiges schlechter ist als unter der vorherigen Leitung der Direktion des Innern. Der Votant kennt inzwischen zehn aktuelle, belegbare Beispiele, bei denen ihm die Haare zu Berge stehen. Er hat Aussagen von Mitarbeiterinnen der Denkmalpflege gehört, die er kaum glauben konnte. In einem Fall geht es um den dringenden Ersatz von Fenstern: Man darf keine neuen Fenster einbauen, die das bestehende Design übernehmen. Nein, man muss die alten, durchlässigen Fenster teuer sanieren. Dies ist übrigens ein Fall, bei dem der Eigentümer das Haus freiwillig schützen will. Er wird nun sicher darauf verzichten. Beim zweiten Fall geht es um ein leckes Dach, das unbedingt geflickt werden muss. Es müsste um ein paar Zentimeter gehoben werden, das darf man aber nicht. Der dritte Fall ist die berühmte Poststrasse 12 – das Haus, in dem sich früher Velo Ulrich befand –, bei dem inkompetente Mitarbeiterinnen der Denkmalpflege die Besitzerin regelrecht schikanieren und blossstellen. Was würden die Ratsmitglieder sagen, wenn die auf dieses Objekt abgestellte Mitarbeiterin in die zu sanierende Wohnung kommt und sagt: «Dieser Parkett gefällt mir, den lassen wir drin.» Drei Experten bestätigen, dass der Boden nicht erhaltenswert ist, aber das interessiert von diesen «Fachleuten» niemanden. Oder man fotografiert – trotz Aufforderung, die Privatsphäre der Leute in den Wohnungen zu respektieren. Für die Liegenschaftsbesitzerin war es ein Spiessrutenlauf, um eine Bestätigung zu bekommen, dass die Fotos vom Handy der Mitarbeiterin wieder gelöscht worden sind. Und, bitte nicht lachen, die besagte Mitarbeiterin kann nicht einmal ein Bidet von einem WC unterscheiden. Es tönt wie im Kabarett, ist aber wahr, und zwar jedes Wort. Gleich tönt es bei der Liegenschaftsbesitzerin der Zeughausgasse 13. Was sie an Arroganz, Ignoranz, Unwissen und Frechheit erlebt hat, ist erbärmlich. So erlaubt sich doch die Leiterin der Denkmalpflege – deren Name hat der Votant jetzt soeben vergessen hat –, der Liegenschaftsbesitzerin schnippisch zu sagen: «Frau Sowieso, wenn Sie es sich nicht leisten können, müssen Sie ja kein Altstadtthaus kaufen.» Es waren acht Zeugen dabei! Der fünfte Fall ist ein dem Votanten persönlich sehr gut bekannter Besitzer einer Liegenschaft an der Ägeristrasse in Zug, der die zu erwartenden Schikanen nicht erdulden wollte. Er hat die Liegenschaft inzwischen verkauft. Im Fall einer guten Bekannten des Votanten, die im Raum Zugerbergstrasse die Umgebung ihres Hauses anpassen will, erdreiste sich eine Mitarbeiterin der Denkmalpflege zur Aussage: «Die Pflanzen können sie dann auch stehen lassen, alles andere akzeptieren wir nicht.» Der Votant verzichtet auf die Erwähnung der restlichen Fälle, sie tönen aber alle gleich. Den aktuellsten Fall, das Schulhaus Oberwil, hat Philip C. Brunner soeben geschildert. In allen erwähnten Fällen sind die Bauherren bereit, viel Geld

zu investieren, um das Objekt zu schützen. Das hätte doch eigentlich eine vernünftige, faire Diskussion mit den Bauherren verdient. Weit gefehlt, das Gegenteil ist der Fall. Sorry, das geht einfach nicht und schadet dem Vertrauen der Involvierten in die Behörden. Aber auch das Vertrauen des Rats – und sicher das Vertrauen des Votanten – leidet.

Zum Thema Führung: Führung ist harte Arbeit, man muss diskutieren, argumentieren, vorgeben, nachgeben, aber auch einmal entscheiden und den Tarif durchgeben. Bekanntlich ist das manchmal richtig schwierig, und dann sucht man Harmonie, aber dann hat man verloren. Es ist heute leider zu konstatieren, dass in der verantwortlichen Direktion des Innern nicht oder sicher viel zu wenig geführt wird, was dem Ruf dieser Behörde enorm schadet. Der Direktor des Innern hat in der Denkmalpflege ein gröberes Personalproblem, das er dringend lösen muss. Es gibt aber eine gute Nachricht für ihn: Die Zeugnisse werden erst im Herbst 2022 verteilt, er hat also noch eineinhalb Jahre Zeit, die untragbare Situation zu korrigieren. Er kann versichert sein, dass die SVP-Fraktion dranbleiben wird. Die Haltung im Amt ist zu ändern, man hat zu führen und den Auftrag der Zuger Bürger vom 24. November 2019 umzusetzen – im Sinne der Involvierten und auf zugerische Art: kulant, mit Augenmass, ohne Arroganz, und kundennah.

**Adrian Moos** spricht für die FDP-Fraktion. Die korrekte Anwendung des Denkmalschutzgesetzes führt regelmässig zu Einschränkungen des Eigentums. Wenn man sich diesen Grundsatz vor Augen führt, geht die implizite Forderung des Interpellanten wohl zu weit, wonach die verantwortliche Behörde bei den betroffenen Eigentümern «Begeisterung» für die Denkmalschutzmassnahmen auslösen soll. Die systemimmanente Eigentumsbeschränkung wird auch in Zukunft bei Eigentümern und Planern zu Unbehagen führen. Dies wäre selbst so, wenn ein Regierungsrat der Partei des Interpellanten die Direktion des Innern führen würde.

Zum besagten Stau bzw. zur Situation, dass die Denkmalpflege die Arbeit nicht fristgerecht machen könne: Der Votant kann sich erinnern, dass es der zuständige Regierungsrat war, der bei der Beratung des Gesetzes gefordert oder fast gefleht hat, dass der Kantonsrat ihm ein halbes Jahr mehr Zeit gibt, um diese Sache aufzusetzen. Da hatten die Ratsmitglieder kein Gehör dafür. Man sagte, das gehe schon, ruckzuck. Dann im Nachhinein zu sagen, der Direktion des Innern habe es nicht im Griff, es sei ein *Saulauden*, ist nicht konsequent.

Hingegen ist es richtig, dass die Umsetzung und Anwendung des neuen Gesetzes mit Augenmass und im Sinne des Gesetzgebers zu erfolgen hat. Es ist von der Denkmalschutzbehörde und allen ihren Mitarbeitenden zu erwarten, dass sie sich nicht nur dem Wortlaut, sondern auch dem Sinn der Bestimmung verschreiben und mit den Eigentümern vernünftige Lösungen suchen. Sollte es in der Denkmalpflege verantwortliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben, welche dies nicht können oder wollen, so obliegt es der Leitung, notwendige Korrekturen vorzunehmen. Der Votant vertraut darauf, dass der zuständige Regierungsrat seine Führungsverantwortung diesbezüglich wahrnimmt.

**Tabea Zimmermann Gibson** spricht für die ALG-Fraktion. Philip C Brunner stellt in seinem Interpellationstitel eine wichtige Frage: «Warum schafft es die Direktion des Innern trotz der neuen gesetzlichen Grundlagen nicht, Eigentümer und Behörden für einen erfolgreichen Denkmalschutz zu begeistern?» Denkmalschutz ist wichtig für jede Gesellschaft, sie ist ein wichtiger Teil des kulturellen Erbes einer Gesellschaft und eines Landes. Die Votantin wird nicht nur auf der operativen Ebene der Anwendung des Denkmalschutzes sprechen, sondern auch auf der gesetzgeberischen Ebene.

Die im Titel der Interpellation gestellte Frage ist einerseits wichtig, andererseits aber vielleicht auch etwas naiv, weil sie doch impliziert, dass eine einvernehmliche Lösung zwischen Eigentümerschaft und Denkmalschutz immer möglich sei. Um die Bedürfnisse der Eigentümerschaft stärker zu gewichten und den Denkmalschutz einzuschränken, wurden Restriktionen und Hürden im neuen Denkmalschutz eingebaut, die laut dem neu vorliegenden Urteil des Bundesgerichts eindeutig zu weit gegangen sind. Laut Bundesgericht widerspricht die 70-Jahre-Altersguillotine höherem Recht und darf deshalb nicht angewendet werden. Es ist nicht erlaubt, Gebäude kategorisch aus dem Denkmalschutz auszuklammern, wie es mit dieser Bestimmung geschehen wäre. Der zweite Kritikpunkt am neuen Denkmalschutzgesetz betrifft die allgemeine Verschärfung des Gesetzes. Die Einsprache gegen die Formulierung «äusserst» und gegen die Kumulierung der Kriterien hat das Bundesgericht zugegebenermassen nicht gutgeheissen. Das Bundesgericht hat in diesem Zusammenhang jedoch klar festgehalten, dass auch hier übergeordnetes Recht eingehalten werden muss: Das Granada-Übereinkommen zum Schutz des baugeschichtlichen Erbes in Europa ist für die Schweiz seit 1996 in Kraft und muss eingehalten werden. Unabhängig von der spezifischen Formulierung im Zuger Gesetz dürfen keine höheren Hürden an die Unterstellung unter den Denkmalschutz gestellt werden, als dies von diesem Abkommen vorgesehen ist.

Interessenskonflikte zwischen privaten und öffentlichen Interessen wird es immer geben. Für den Denkmalschutz ist zu hoffen, dass im Einzelfall, bei dem keine allgemeinen Interessen betroffen sind, pragmatische Lösungen gefunden werden können. Diesbezüglich ist auch ein Unverständnis von Eigentümerschaften nachvollziehbar, wenn ihnen beispielsweise beim Ersatz von alten Fenstern oder bei einer Erneuerung einer Küche vonseiten des Denkmalschutzes vielleicht nicht immer nachvollziehbare Vorschriften gemacht werden.

Im Zusammenhang mit übergeordnetem Recht ist zu hoffen, dass der Regierungsrat entsprechende Abklärungen jeweils immer macht und entsprechend kommuniziert. Hilfreich wäre es sicher auch, wenn Vorstösse, die übergeordnetem Recht widersprechen, konsequent zurückwiesen werden. Man lebt in einem Rechtsstaat, in welchem es auch übergeordnete Abkommen und Gesetze gibt, die einzuhalten sind – unabhängig von spezifischen Partikularinteressen auf kantonaler Ebene.

**Guido Suter**, Sprecher der SP-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er wohnt in einem rund 500 Jahre alten Haus, das auf der Inventarliste der Denkmalpflege steht, und er ist auch Miteigentümer des Hauses.

Philipp C. Brunner zeigt sich enttäuscht über die Entwicklung im Zusammenhang mit dem neuen Denkmalschutzgesetz oder besser gesagt: Er zeigt sich enttäuscht ob der Nichtentwicklung. Nun ist Enttäuschung ein Gefühl, das sich aus den Erwartungen ableitet. Seine Erwartung ist «Begeisterung», ein in der Politik selten gehörter Begriff. Das ist eine sehr hohe Erwartung, wenn man an die Konstellation im Denkmalschutz denkt. Und deshalb ist auch das Frustrationspotenzial hoch.

Der Interpellation liegen noch weitere Hoffnungen zugrunde, nämlich, dass das neue Denkmalschutzgesetz weniger Unterschutzstellungen nötig mache und dass damit erfolgreicher Denkmalschutz betrieben werden könne. Diese Hoffnungen wurden durch die zuständigen Behörden vorerst geweckt. Nun zeigt die Regierung in ihrer Interpellationsantwort, weshalb diese Hoffnungen nicht immer und für alle Betroffenen erfüllt werden können. Zu weit sind oft die Positionen der Beteiligten voneinander entfernt. Im besten Fall gelingt ein einvernehmlicher Vertrag, der aber als Kompromiss bereits Abweichungen von der Maximalerwartung in sich trägt. Die Antwort des Regierungsrats zeigt, dass die zuständigen Behörden gewillt sind, den

Denkmalschutz nicht der Beliebigkeit zu opfern, was aus Sicht der SP ein sehr wichtiges und positives Zeichen ist.

Philipp C. Brunner hat mit seiner Interpellation auf nachvollziehbare Frustrationen bei den Betroffenen hingewiesen und damit die Regierung motiviert, hier sprachlich wie auch im Verhandlungssetting Verbesserungen vorzunehmen. In diesem Sinn ist dem Interpellanten für seine Fragen zu danken. Auch die SP freut sich, wenn Denkmalschutz in Zukunft mit Begeisterung, erfolgreich und relevant umgesetzt werden kann, auch wenn oder gerade weil das Bundesgericht die 70-Jahre-Regel aus dem Gesetz gekippt hat.

**Benny Elsener** dankt dem Interpellanten namens der Mitte-Fraktion für seine kritischen Fragestellungen und der Regierung für ihre ausführliche Beantwortung. Die Umsetzung des Denkmalschutzgesetzes war durch das Beschwerdeverfahren beim Bundesgericht sicher erschwert. Heute liegt die Rechtsprechung vor, gekippt wird von der höchsten richterlichen Instanz nur die 70-Jahre-Klausel. Der Kantonsrat hat also seine Arbeit nicht so schlecht gemacht. Nun besteht Rechtssicherheit bezüglich der Beschwerden am Bundesgericht. Beschwerden beim Verwaltungsgericht bleiben noch offen.

Zum Tagesgeschäft in der Denkmalpflege kann der Votant auch aus eigener Erfahrung festhalten, dass Handlungsbedarf bei den Prozessen besteht, bei aller Sympathie zum Denkmalschutz. Dabei sind Objekte gemeint, die bereits im Inventar schützenswerter Bauten stehen und äusserst sanierungsbedürftig sind. Bis für den Eigentümer und Planer verbindliche Antworten seitens Denkmalpflege vorliegen, vergeht eine Unmenge an sehr kostbarer Zeit. Dass dann aus den Antworten der Denkmalpflege erkennbar ist, dass das rechtskräftige Altstadtreglement der Stadt Zug vom 8. September 2015, das auch vom Regierungsrat am 3. Februar 2016 genehmigt wurde, von der Denkmalpflege nicht respektiert wird, ergibt unnötige Unstimmigkeiten, erzeugt keine Begeisterung und vor allem keine Planungssicherheit. Das ist nur ein Beispiel, weitere Beispiele haben Philip C. Brunner und Adrian Risi aufgeführt. Es ist wichtig, wenn der Regierungsrat auch einen Einblick von der Front bekommt und die Seite des Bauherrn und Architekten hört. Fazit ist: Bei der Denkmalpflege ist Handlungsbedarf vorhanden.

Die Mitte-Fraktion dankt der Regierung für diesen Zwischenbericht. Sie verbindet damit die klare Erwartung, dass die deklarierten Verbesserungen nicht der Weisheit letzter Schluss sind. Die Mitte-Fraktion wird die Entwicklungen weiterhin kritisch mitverfolgen. Sie dankt der Direktion des Innern, wenn die laufenden Prozesse im Sinne eines effektiven und effizienten Denkmalschutzes verbessert werden. Inputs hat die Direktion des Innern aus diversen Voten bekommen.

**Patrick Rööfli** dankt Philip C. Brunner für seinen Vorstoss. Die vorgelegten Fakten stimmen auch mit seiner beruflichen Beobachtung überein. Mit dem neuen Denkmalschutzgesetz hat es sich in diese Richtung entwickelt. Das Denkmalschutzgesetz weckt auch Emotionen. Doch man sollte daran denken, dass sehr viel gebaut wird, und ein ganz kleiner Anteil der Bauten ist im Denkmalschutzbereich. Es wird extrem aufgebauscht, als sei das die bestimmende Bauform. Es gilt, sachlich zu werden. Auf der geschäftsführenden oder organisatorischen Ebene ist es aber eine gute Gelegenheit für den Regierungsrat, mit der anstehenden Pensionierung von Stefan Hochuli, der eine verdankenswerte Arbeit verrichtet hat und immer noch leistet, etwas zu optimieren und genauer hinzuschauen.

Der Votant gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist als Architekt auch viel im Denkmalschutzbereich tätig. Wer in diesem Bereich tätig ist, braucht ein grosses Fachwissen: in der Baugeschichte, der Kunstgeschichte, Wissen über die über-

lieferten Konstruktionen und Materialien. Dieses grosses Fachwissen braucht es aufseiten Denkmalpflege, aber auch aufseiten der Architekten. Der Votant interessiert sich für diese Thematik und liest in seiner Freizeit auch viele Bücher und Fachliteratur dazu. Beim Umgang mit einem Denkmalschutzobjekt sind eine andere Arbeitsweise, eine andere Hingabe und Kreativität, wie man Lösungen herbeiführen kann, erforderlich. Es kann sehr spannend sein, wenn es einem gelingt. Dann ist es eine tolle Angelegenheit, man hat Freude, ist stolz darauf, und auch die Bauherren sind glücklich. Zu erwähnen ist aber, dass es auch andere Vorschriften gibt, die nicht weniger einschränkend sind, z. B. die feuerpolizeilichen Vorschriften. Ebenso gibt es heutzutage Ansprüche an den Schallschutz eines Hauses, auch wenn dieser freiwillig ist. Es gibt also auch andere Aspekte, die eine Planung nicht vereinfachen. Die Denkmalpflege ist nur ein Teil der Herausforderungen. Der Votant bittet darum, in dieser Hinsicht mit guten Fachleuten zusammenzuarbeiten, gelassen gemeinsam eine Lösung zu finden und so auch wieder auf die Sachebene zurückzukehren. Die Öffentlichkeit und die Bevölkerung erwarten schliesslich, dass im kulturellen Bereich Objekte erhalten werden. Es ist ein Teil der hiesigen Identität und Kultur. Und diese sollte erhalten bleiben, und sie soll erlebt werden können.

**Manuel Brandenburg** wendet sich an Tabea Zimmermann Gibson und präzisiert wie folgt: Man befindet sich hier nicht nur in einem Rechtsstaat, sondern auch in einem demokratischen Rechtsstaat. Die Granada-Konvention wurde seinerzeit nicht einmal dem Volk vorgelegt. Es gab nicht einmal die Möglichkeit, ein Referendum zu ergreifen. Es war also ein nicht referendumspflichtiger Staatsvertrag. Das muss man auch berücksichtigen. Auch das Bundesgericht hat das in seinem Entscheid getan und gesagt, dass die Bestimmungen, die gerügt worden sind, mit Ausnahme der 70-Jahre-Klausel in Einklang mit dem Bundesrecht sind. Und es hat auch gesagt, dass sie natürlich im Einklang mit dem Völkerrecht auszulegen sind, hat sie aber keineswegs aufgehoben. Das ist wichtig, denn das Natur- und Heimatschutzgesetz, das ja das Bundesgesetz ist und auf das sich die Beschwerdeführenden auch berufen haben, hat keinerlei Handhabe geboten, um die Bestimmungen dieses Parlaments aufzuheben. Die Granada-Konvention wiederum wurde wie erwähnt nicht einmal dem Volk vorgelegt. Es ist anzunehmen, dass sich die SVP durchaus vorstellen könnte, wieder einmal zu versuchen, eine Standesinitiative einzureichen, um diese Konvention aufzuheben.

**Philip C. Brunner** dankt für die Voten und wendet sich an Patrick Rösli. Ihm ist natürlich recht zu geben. Wenn Patrick Rösli als Architekt mit seinen Kenntnissen im Bereich Denkmalschutz tätig ist, kann er selbstverständlich versuchen, zwischen den Eigentümern und der Denkmalpflege konstruktive Lösungen zu erarbeiten. Das ist absolut in Ordnung und ist vielleicht auch die Qualität, die Patrick Rösli seinen Kunden verkaufen kann.

Wenn der Votant das Wort Begeisterung in seinen Interpellationstitel hineingesetzt hat, dann hat er das bewusst getan, weil der Eigentümer, der an seinem Objekt hängt, Emotionen hat. Für ihn bedeutet es nicht nur eine Auseinandersetzung mit seinem Objekt, sondern es ist auch eine Auseinandersetzung mit seiner Brieftasche und seinen finanziellen Möglichkeiten. Und es geht auch darum, dass jemand nicht verstehen will, warum sein Dach teuer auf eine gewisse Art saniert werden soll, wenn er genau weiss, dass dies nicht abschliessend sein wird, sondern in zehn Jahren wieder Probleme auftauchen werden. Dann interessiert es ihn wirklich emotional, und dann geht man eben ein bisschen aufeinander los. Aber was man ja auch gehört hat – das betrifft jetzt nicht nur die Direktion des Innern und ihr Amt für Denkmalschutz und Archäologie –, sind Beispiele, bei denen es um

den Umgang mit dem Bürger geht, mit dem Steuerzahler, der ein denkmalgeschütztes oder zumindest denkmalwürdiges Objekt besitzt. In dieser Hinsicht ist vielleicht einmal eine Schulung mit gewissen Personen in der Direktion des Innern angesagt. Da geht es ganz einfach um zwischenmenschliche Auseinandersetzung – wie sage ich etwas meinem Kunden, wie sage ich es meinem Mitmenschen. Diese arrogante Art und Weise, wie das offenbar nicht nur in einem, sondern in mehreren belegbaren und zitierbaren Fällen vorgekommen ist, ist einer Zuger Verwaltung einfach nicht würdig. Das liegt nicht drin. Dem Votanten ist es nicht persönlich passiert, aber die Schilderungen, die er gehört hat, deuten schon auf ein Malaise hin, das tiefer sitzt. Es handelt sich nicht um einen Einzelfall, bei dem jemand in einem dummen Moment einem Besitzer schnippisch etwas sagt – selbstverständlich machen alle Fehler in der Kommunikation. Aber im Amt für Denkmalschutz passiert es systematisch. Das ist das Problem. Es geht nicht darum, ob die Gesetze gut oder schlecht sind oder angepasst werden müssen, es geht ganz einfach um die Kommunikation zwischen der Verwaltung und dem Bürger. Mindestens 50 Prozent dieser Interpellation betreffen nicht nur fachtechnische, neutrale Punkte, wie es Patrick Rööfli dargestellt hat, sondern die menschliche Kommunikation. Des Weiteren geht es in dieser Direktion um Führung. Die SVP-Fraktion erwartet nun Führung und nicht nur Erzählungen darüber, dass man Schwierigkeiten habe, viele Fälle zu bearbeiten seien usw. Die SVP wird sehr genau hinschauen in der Budgetdebatte, wie viele Stellen für die Denkmalpflege im nächsten Jahr bewilligt werden sollen. Es kann nicht sein, dass man einfach ein grosses Amt führt und – auf Deutsch gesagt – Leute anstellt, um die Bürger zu plagen. Das liegt nicht drin. Sonst muss einfach einmal 50 Prozent dieser Spezialisten gekündigt werden. Das ist die nächste Methode. Offenbar geht es denen zu gut. Sie haben zu viel Zeit, um die Bürger mit ihren Objekten zu plagen. Das ist das Grundproblem.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, ist ebenfalls sehr froh – wenn auch ohne grosse Begeisterung –, dass man endlich dazu kommt, dieses Thema anzupacken und darüber zu diskutieren. Die nachfolgenden Ausführungen werden wie folgt strukturiert: ein paar grundsätzliche Gedanken; Kurzwürdigung des aktuellen Bundesgerichtsentscheids und was dieser für den Kanton Zug bedeutet; Ergänzung zuhanden des Protokolls zu einer Aussage der vorletzten Ratssitzung; Ergänzungen zur Interpellationsantwort generell; Antworten und Rückmeldungen auf einzelne Voten und Beispiele.

Der Direktor des Innern dankt Philip C. Brunner für seine Fragen, und zwar aus zwei Gründen. Zum einen haben ihm diese zu denken gegeben. Das Denken zwingt den Denkenden dazu, genau hinzusehen, das Gesehene zu analysieren, zu gewichten und am Ende auch die notwendigen Schlüsse daraus zu ziehen, wie von verschiedenen Seiten gefordert wurde. Aus den gezogenen Schlüssen resultieren entsprechende Ansätze, Lösungen und Handlungsweisen. Zum anderen dankt der Direktor des Innern Philip C. Brunner, weil dessen Fragen ihm die Möglichkeit bieten, auf das Thema einzugehen, Antworten zu geben auf die Herausforderungen und Schwierigkeiten, aber auch das Potenzial aufzuzeigen, das in diesen denkmalgeschützten oder schützenswerten Objekten steckt, und dem Rat auch eine gewisse Begeisterung mitgeben zu können für diese Gebäude.

Das Thema Denkmalschutz ist nicht statisch, sondern es entwickelt sich weiter, wie man auch sieht mit den Bundesgerichtsurteilen und den weiteren anstehenden Urteilen von Verwaltungsgerichten.

Grundsätzlich gilt es, die beiden nachfolgenden Hauptthemenfelder auseinanderzuhalten: Zum einen ist das das Thema bzw. der Entscheid, ob ein inventarisiertes Objekt zu schützen oder aus dem Inventar zu entlassen ist. Hier zeigen die Zahlen

ganz klar, dass man den gewünschten Paradigmawechsel und das, was die Bevölkerung wollte, umgesetzt hat. Das kann Schwarz auf Weiss nachgewiesen werden in den Zahlen von 2020. Es ist festgehalten, wie viele Entlassungen und einvernehmliche Unterschutzstellungen zu verzeichnen sind. Die Schwelle, bis ein inventarisiertes Objekt geschützt wird, wurde nach oben versetzt. Die Zahlen zeigen eindeutig, dass dies umgesetzt wurde. Das andere Hauptthemenfeld ist die Situation, wenn ein inventarisiertes oder geschütztes Objekt umgebaut, weiterentwickelt oder saniert wird. Hier setzen insbesondere die Fragen der Interpellation an und auch die daraus resultierenden Differenzen, Fragen und Enttäuschungen.

Eine ähnliche Geschichte wie diejenigen, die bereits erzählt wurden, ist kürzlich in der Zuger Altstadt passiert: Ein engagierter Eigentümer hat mit einem guten Architekten zusammen eine Komplettsanierung in der Zuger Altstadt über mehrere Monate detailliert geplant, durchdiskutiert, gezeichnet, Offerten eingeholt, die Arbeiten vergeben und brauchte am Ende nur noch die Bewilligung des Bauamts der Stadt Zug. Die Enttäuschung und die Wut ist dann äusserst hoch, wenn die Stadt im Zuge der Baubewilligung die Denkmalpflege anfragt und die Stellungnahme ist, dass der Lift, die Unterkellerung, der Lukarnenausbau und die Auswechslung der Fenster so nicht bewilligt werden können. Was passiert? Ein riesiger Frust, grosser Katzenjammer, alles umsonst, zurück auf Feld eins. Oder ein anderer aktueller Fall: Erst bei den Ausbrucharbeiten bei einem Projekt, das bewilligt war, kam genau dort, wo die neue Badezimmertür geplant war, der zum ältesten Hausteil gehörende Balken zum Vorschein. Auch das bedeutet wieder Umplanen; Ärger und Differenzen sind vorprogrammiert. Es ist einfach so: Hier greift der Staat direkt in das Bauvorhaben, das Eigentum des Bauherren ein, das ist unangenehm, und Lösungen sind nicht immer einvernehmlich.

Auf der anderen Seite steht die Denkmalpflege. Was will denn die Denkmalpflege? Sie könnte sich die Arbeit ja viel einfacher machen. Wenn der Bauherr etwas will, könnte sie einfach sagen, dass er das doch so machen soll. Aber sie hat einen gesetzlichen Auftrag. Die Denkmalpflege hat den Auftrag, die Originalsubstanz zu bewahren und diese im Originalzustand zu belassen. Der Direktor des Innern hat vor kurzer Zeit ein älteres Auto gekauft. Er hatte zwei vom gleichen Typen zur Auswahl. Welches Auto hat er genommen? Dasjenige, bei dem das Leder alt war – es war das Leder, das schon vor mehreren Jahrzehnten im Auto war, als es direkt aus der Fabrik gekommen war. Die Geschichte, die das Auto erzählt, macht sogar dessen Wert aus. Dies soll veranschaulichen, welche Aufgabe die Denkmalpflege hat. Demgegenüber steht selbstverständlich der Wunsch des Bauherrn, seine aktuellen, modernen Bedürfnisse zu decken. Das führt zu Spannungsfeldern, es gibt Diskussionen, Differenzen und Ärger. Wie Patrick Rööfli ausgeführt hat, kommt hier dem Architekten eine zentrale Rolle zu. Es ist oft seine Aufgaben, die Anliegen des Bauherrn und der Denkmalpflege irgendwie unter einen Hut zu bringen und einen Kompromiss zu finden. Oft muss der Architekt dem Bauherrn sehr viele Ideen ausreden, weil er weiss, dass etwas schlicht nicht geht. Der Konflikt würde erst dann verschwinden, wenn man keine geschützten oder inventarisierten Objekte mehr hätte. Aber zum Glück gibt es Möglichkeiten, diesen Konflikt zu entschärfen und minimieren, und diese sind:

- Bei inventarisierten, also noch nicht geschützten Objekten kann vor Start der ganzen Planung die Schutzwürdigkeit geprüft werden. Wenn das Gebäude nicht schützenswert ist, ist die Denkmalpflege nicht zuständig, und es wird aus dem Inventar entlassen.
- Wenn ein Objekt geschützt wird, wird definiert, was konkret geschützt wird, z. B. die Decke, die Eingangstüre usw. In den anderen Bereichen ist der Architekt frei. Das bedingt einen rechtzeitigen Einbezug der Denkmalpflege in den Planungs-

prozess. Geschieht dies erst am Ende, bleibt der Denkmalpflege nur die Rolle als Spielverderber übrig.

Wie mehrfach gefordert wurde, sind natürlich klare, verlässliche und schnelle Entscheidungen der Denkmalpflege und deren klare Kommunikation sehr hilfreich. Wichtig sind auch ein diplomatisches, höfliches und empathische Auftreten, ein Ermessen mit Augenmass und das Ermöglichen von Kompromissen. Ebenso sollte die Denkmalpflege dem Bauherrn aufzeigen, was speziell am jeweiligen Gebäude ist und ihm auch Wertschätzung dafür entgegenbringen für das, was er Gutes tut mit der Erhaltung dieser kulturellen Bausubstanz. Das fehlt vielleicht manchmal. Im Weiteren hat die Denkmalpflege auch aufzuzeigen, wie man Bestehendes bewahren und trotzdem Neues weiterentwickeln kann.

Hilfreich vonseiten Bauherrschaft ist es, wenn sie sich frühzeitig an die Denkmalpflege wendet und das Bewusstsein dafür hat, dass der Staat ihr hineinredet und sie nicht einfach frei entscheiden kann. Die Problematik bei Bauherren entsteht zum Teil auch, wenn sie ein Haus erben. Es ist nicht das Problem des Staates, dass diese Menschen das Haus geerbt haben und Mittel dafür brauchen. Sowohl für den Bauherrn wie auch für die Denkmalpflege gilt: Ohne Kompromisse geht es nicht. Und der Bauherr muss sich einfach bewusst sein, dass ein denkmalgeschütztes Objekt kein Neubau ist. Man kann nicht einfach neu bauen und jede Wand genau dort erstellen, wo man sie gerne hätte. Man hat eine bestehende Substanz, und es müssen Lösungen gesucht werden. All diese Ansprüche und Interessen in dem zeitlich und finanziell engen Korsett eines Bauherren unter ein Dach zu bringen, ist sehr anspruchsvoll.

Zu einer Schwierigkeit, die sich mit dem neuen Gesetz noch akzentuiert hat: Der Kantonsrat hat festgelegt, dass die Latte höher gelegt wird, bis ein Gebäude geschützt werden soll. Nun hat man ein Haus mit sehr viel originaler Substanz, das darum auch sehr schützenswert ist. Dann setzt § 30 des neuen Gesetzes an, der verlangt: zeitgemässer Komfort; Stichworte Schall, Energie, Raumhöhe usw. Man hat also ein geschütztes Objekt, lässt aber alle diese Massnahmen zu – am Ende ist es schlicht nicht mehr ein schützenswertes Objekt. Die Originalsubstanz ist weg. Hier besteht im Gesetz einen Widerspruch, der es dem Denkmalschutz nicht einfacher macht, seinen Auftrag umzusetzen. Das ist ein Dilemma.

Zum Bundesgerichtsurteil: Wie den Pressemitteilungen zu entnehmen ist, sind beide Seiten irgendwie zufrieden. Es ist aber sinnvoll, wenn die beiden Parteien sich zuhören, was die jeweiligen Argumente betrifft. Wie erwähnt wurde die Passage mit den 70 Jahren gestrichen. Andererseits hat das Bundesgericht die Kummulationsvorgabe vereinfacht und gesagt: Wenn ein Wert da ist, ist das Vorhandensein der anderen Werte automatisch anzunehmen. Im Weiteren wurde das Niveau, was schützenswert heisst, über die Granada-Konvention vorgegeben. Das Bundesgericht hat festgehalten: Egal, was das kantonale Gesetz erwartet, es gilt die Granada-Konvention. Dazu ein kleiner Hinweis betreffend die demokratische Legitimation: Es war immerhin das Bundesparlament, das die Granada-Konvention angenommen hat. Wenn das nicht demokratisch ist – wie Manuel Brandenburg geäussert hat –, dann weiss der Direktor des Innern nicht, was demokratisch sein soll. Ein Dank geht an die Presse, die dieses Bundesgerichtsurteil sehr sorgfältig analysiert und differenziert darüber berichtet hat.

Eine Ergänzung zuhanden des Protokolls der vorletzten Ratssitzung: In Zusammenhang mit der Unterschutzstellung der Kanti, die debattiert wurde, muss der Direktor des Innern seine Aussagen noch ein bisschen präzisieren. Er hat gesagt, dass er als Direktionsvorsteher das entscheide. Das stimmt insofern, wenn der Eigentümer, die Gemeinde und die Denkmalpflege – sprich: der Direktor des Innern – der gleichen Meinung sind. Dann ist es erledigt, sei das eine Nicht-



Unterschutzstellung, eine einvernehmliche Unterschutzstellung – egal was. Wenn eine dieser Parteien anderer Meinung ist – auch wenn die Bauherrschaft aus mehreren Eigentümern besteht, die sich untereinander nicht einig sind –, dann stellt die Direktion des Innern einen Antrag an den Regierungsrat, und der Gesamregierungsrat entscheidet.

Nachfolgend einige Ergänzungen zur Interpellationsantwort: Der Direktor des Innern hat vorhin dargelegt, wie in einer perfekten Welt die Bauherrschaft und die Denkmalpflege miteinander agieren, handeln und denken würden. Wie auch in der Antwort der Regierung festgehalten, besteht in diesem Bereich Handlungsbedarf, und Korrekturen, Schulungen und Verbesserungen sind notwendig. Hier befinden sich der Direktionsvorsteher und sein Amt in einer Lernkurve. Entsprechend wurde bereits ein Prozess in die Wege geleitet, bei dem die Werte, das Vorgehen, die Art, zu kommunizieren, und auch die No-Gos festgelegt werden. Einige Beispiele für No-Gos wurden heute auch erwähnt, obwohl auch anzumerken ist, dass das nur jeweils eine Seite der Geschichte war – oft gibt es dann auch noch eine zweite Seite. Weitere Punkte zur Kommunikation: Zuerst hat sich der Direktor des Innern gefragt, wieso es seine Aufgabe sein soll, Begeisterung bei der Bevölkerung zu schaffen. Der Finanzdirektor wird auch nicht gefragt, ob die Steuerzahlenden begeistert sind. Es ist auch nicht seine Aufgabe, Begeisterung zu schaffen. Der Direktor des Innern musste aber feststellen, dass die Kommunikation ein zentrales Mittel ist. Wer dem Instagram-Kanal der Direktion des Innern folgt, findet immer wieder Berichte über die Denkmalpflege. Im Sinne eines kleinen Werbespots werden die Ratsmitglieder aufgefordert, diesen Kanal zu abonnieren, dann werden sie laufend informiert. Ebenso wurde die Homepage des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie angepasst, insbesondere, damit die Bauherren schneller an Informationen herankommen, und es werden laufend weitere Merkblätter entwickelt, die online gestellt werden. Ziel ist, dass die Abläufe damit zu weniger Ärger führen. Weitere Kommunikationsmittel sind geplant. Auf diesen Punkt wird man in der Budgetdiskussion zurückkommen.

Fazit ist: Der Umgang mit dem Grundkonflikt zwischen Interessen und Selbstbestimmung der Eigentümer und dem Auftrag der Denkmalpflege ist grundsätzlich lösbar. Es besteht Handlungsspielraum, wie man dies verbessern kann.

Zu den Voten: Es wurden verschiedene Objekte erwähnt, Philip C. Brunner hat z. B. das Schulhaus Oberwil angesprochen. Es ist so, dass das Pausendach unmittelbar ans Gebäude angebaut wurde, und es ist ein Bijou. Das Gebäude ist toll, ein denkmalgeschütztes Gebäude wurde saniert und umgebaut; anscheinend geht das ja. Das Vordach ist nicht einfach weg, wie Philip C. Brunner gesagt hat, es wurde so aufgestellt, dass das Gebäude zur Wirkung kommt. Die armen Schüler werden also nicht nass, das Dach wird einfach daneben aufgebaut.

Dass Stefan Hochuli Archäologie studiert hat, ist richtig, aber er hat gewissermassen genauso Denkmalpflege studiert, er war Vizepräsident der eidgenössischen Denkmalkommission in Bern. Dies sei als Faktum angefügt. Im nächsten Jahr wird Stefan Hochuli in Pension gehen, und man ist bereits an der Nachfolgeplanung, da er rechtzeitig mitgeteilt hat, dass er in den verdienten frühzeitigen Ruhestand gehen wird. Es werden nun entsprechende Kandidatinnen und Kandidaten gesucht.

Was den angesprochenen Pendenzenstau betrifft, so ist das ebenfalls richtig. Bei den Schutzabklärungen ist eine Zunahme von 56 Prozent zu verzeichnen, und zwar bei gleichem Personalbestand. Genau in diesem Bereich wurde im Rahmen der Sparmassnahmen 2018/2019 am meisten gestrichen. Jetzt schreit man, es gehe zu lange, aber man hat mehr Schutzabklärungen, und diese brauchen Zeit. Der Direktor des Innern wird aber keine neuen Stellen beantragen, man wird versuchen, mit dem bestehenden Personalbestand weiterzuarbeiten.

Die geforderte Schulung der Mitarbeitenden wurde in die Wege geleitet. Inhalt der Schulung wird sein, wie man mit einem Bauherrn kommuniziert. Würde man einfach 50 Prozent der Mitarbeitenden kündigen, wie dies Philip C. Brunner angesprochen hat, so würde es ja noch länger dauern, bis eine Baubewilligung vorliegt. Das ist dann wirklich kein Dienst am Kunden.

Zu Adrian Risi: Es ist richtig, dass es bei einigen Objekten Konflikte gibt. Was er im Falle der Fenster aber nicht gesagt hat: Es geht um acht bis zehn von insgesamt dreissig Fenstern, nicht um alle. Es wurde von Objekten gesprochen, die eine Katastrophe seien, sodass man genau bei diesem Projekt einen Baustopp einlegen muss, weil der Bauherr einfach nicht versteht, dass etwas bestehen bleiben muss, weil es geschützt ist. Er setzt sich einfach über eine staatliche Verordnung hinweg. Das geht nicht. Man befindet sich nicht in einer Bananenrepublik, sondern in einem Rechtsstaat. Die Denkmalpflege hat eine Aufgabe. So geht das nicht, da muss man den Tarif durchgeben. Die Denkmalpflege hat ein Gesetz umzusetzen. Wie man das in guter Art und Weise machen kann, hat der Direktor des Innern vorher aufgezeigt und ebenso, dass man sich in diesem Bereich verbessern und weiterentwickeln muss.

Benny Elsener hat das Altstadtreglement angesprochen. Man hat ihm schon mehrfach erklärt: Der Grosse Gemeinderat Zug hat im Wissen und nachdem ihm explizit gesagt wurde, dass er übergeordnetem Recht widerspricht, das Altstadtreglement erstellt. Nun soll die Denkmalpflege einfach darüber hinwegsehen? Das geht doch nicht. Es ist übergeordnetes Recht, eine Unterkellerung ist nicht möglich.

Der Direktor des Innern dankt Philip C. Brunner für die Möglichkeit, hier Antworten zu geben. Man ist sich der Konflikte bewusst, und im Umgang mit diesen Konflikten hat man effektiv zu lernen. Aber im Grundsatz, dass man einen Auftrag hat als Kanton, dass man keine Bananenrepublik ist, ändert sich nichts. Es ist leider nicht ganz so einfach wie z. B. bei den Bestimmungen des Feuerschutzes. Hier sagt man, es müssen 25 Meter sein, und wenn es 27 Meter sind, heisst es, man dürfe nicht bauen. Bei der Denkmalpflege gibt es diese ganz klaren Abgrenzungen weniger. Man kann in der Altstadt auch nicht alle Häuser gleich behandeln, jedes Gebäude ist anders. Und die jetzige Generation wird auch nicht die letzte sein, die an diesen Gebäuden baut. Es wird Generationen nachher geben, die weiterbauen, und mit jeder Generation geht wieder etwas der Originalsubstanz verloren. Daher ist wichtig, dass die Geschichte bewahrt wird. Zukunft hat Herkunft. Der Konflikt wird bleiben, aber im Umgang damit entwickelt man sich weiter. Doch nur einfach das zu machen, was die Bauherren wollen, damit sie glücklich sind, entspricht nicht dem Auftrag der Denkmalpflege. Der Direktor des Innern könnte sich das Leben sehr einfach machen, indem er sagt, die Denkmalpflege solle einfach das tun, was die Bauherren wollen, damit er wiedergewählt wird. Sein Auftrag ist aber, das Gesetz umzusetzen, im besten Wissen, Können, in der Kommunikation gegen aussen mit dem Bauherrn, in den Prozessen, wobei man sich hier zu verbessern hat.

Abschliessend noch zu Adrian Risi: Beim Fall mit den Fenstern hat der Bauherr sogar noch eine grössere Dachlukarne bekommen, als er ursprünglich wollte, und zwar als Kompromiss. Die Denkmalpflege kann also Kompromisse finden. Und all diese Mails, in denen steht, dass es gut gehe mit der Denkmalpflege, dass die Leute froh seien um das Fachwissen – von denen hat man heute nichts gehört. Diese gibt es nämlich auch, nicht nur die Konflikte.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Für das nachfolgende Traktandum übergibt die Kantonsratspräsidentin Esther Haas den Vorsitz an den Kantonsratsvizepräsidenten Karl Nussbaumer.

**824** Traktandum 13.2: **Postulat der SP-Fraktion betreffend Strategie zum digitalen Kantonsrat**

Vorlagen: 3114.1 - 16344 Postulatstext; 3114.2 - 16554 Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats.

Der **Kantonsratsvizepräsident** hält fest, dass das Büro des Kantonsrats die Nichterheblicherklärung des Postulats beantragt.

**Barbara Gysel** hält fest, dass die postulierende SP-Fraktion mit dem Büro hart ins Gericht gehen muss, da sie die Beantwortung der Forderung nach einem digitalen Kantonsrat als absolut ungenügend beurteilt. Das Büro scheint nämlich einer Illusion zu unterliegen: Die SP will keinesfalls das berufliche Homeoffice auf ein parlamentarisches Homeoffice erweitern. Nein, sie will Bewältigungsstrategien auf die realen Probleme in temporären Notsituationen haben. Das gelang sogar den eidgenössischen Parlamentsdiensten, wie kürzlich auch Nationalrat Gerhard Pfister in der «Zuger Zeitung» schilderte.

Die Kritik Nummer eins: Die Antwort des Büros suggeriert, es ginge um die Frage, ob der Rat als Legislative auch ohne physische Präsenz auskommen möchte. Das Büro scheint die Lehre aus der Corona-Pandemie nicht gezogen zu haben: Es geht nämlich nicht darum, ob sich der Rat vor Ort treffen will, sondern ob er es kann! Die Antwort beschreibt blumig die Lebhaftigkeit und die Interaktionen der Debatten, die zum Wesen des Parlaments gehören. Wunderbar, dem stimmt die SP-Fraktion zu. Es wandeln alle gerne, und es debattieren alle gerne am Redner/innen-Pult. Aber was ist, wenn – aus welchen Gründen auch immer – die Anwesenheit vor Ort schlicht nicht möglich oder sogar nicht erlaubt ist?

Auf Seite 3 zieht das Büro die Bilanz: «Es besteht kein Leidensdruck und damit kein Handlungsbedarf für virtuelle Kantonsratssitzungen.» Hätte die SP diesen Vorstoss vor zwei Jahren eingereicht und wäre er damals beantwortet worden – ja, man hätte die SP wohl als Spinnerinnen und Spinner abgetan. Vor der Corona-Krise hätte kaum jemand den Handlungsbedarf erkannt. Unverständlich ist das Negieren des Handlungsbedarfs nach der Krise oder eigentlich noch in der Krise. Daher muss die SP-Fraktion dem Fazit des Büros vehement widersprechen. Das Aussetzen der Ratssitzungen im letzten Jahr ging auf das vom Bundesrat eingesetzte Notrecht zurück. Sind nun keine anderen Szenarien als das bundesrechtliche Notrecht denkbar, die ein physisches Zusammenkommen verhindern, z. B. im schlimmsten Fall ein Erdbeben? Das Büro scheint den Nebensatz in der Postulatsforderung überlesen zu haben. Es sollte das Kernanliegen im Vorstoss prüfen: «Das Büro des Kantonsrats wird eingeladen, eine Strategie zu erstellen, wie der Kantonsrat auch virtuell tagen könnte, *wenn die Umstände es erfordern.*» Das Postulat bezieht sich nicht auf einen allgemeinen Lifestyle und einen gesellschaftlichen Trend. Man will Lösungen haben, wenn die physische Zusammenkunft verunmöglicht wird und regt dazu an, die Kriterien dazu zu bestimmen. Wörtlich heisst es in der Postulatsbegründung: «Es sind Kriterien zu definieren, wann die virtuelle Umsetzung angewendet werden kann und bei wem die Zuständigkeiten liegen.» Das Büro hat in dieser Hinsicht – man muss es leider sagen – schlicht versagt.

Kritik Nummer zwei: Der Kantonsrat besteht bekanntlich aus weit mehr als der Plenumszusammenkunft seiner achtzig Mitglieder zum Monatsende. Zum Betrieb

des Kantonsrats gehören wesentlich auch die Kommissionstätigkeiten. Daher wurde dies in der Begründung des Postulats explizit erwähnt: «Neben den öffentlich einsehbaren Ratssitzungen soll auch eine Lösung bereitgestellt werden, die vertrauliche Kommissionssitzungen mit Ratsmitgliedern und eingeladenen Gästen, die Abstimmungen und die Einreichung von Anträgen ermöglicht.» In den letzten Monaten hat die Votantin selbst an zig Kommissionssitzungen teilgenommen, und zwar sowohl auf kantonaler als auch kommunaler Ebene. Festzuhalten ist: Es sind sehr durchgezogene Erfahrungen. Die Votantin hat die ganze Palette von leidenschaftlich bis lässlich erlebt – technisch, nicht politisch. Das Büro geht in seiner Antwort kaum darauf ein. Man muss also darauf schliessen: Es bestehen null Lücken in den Rechtsgrundlagen und im Vollzug. Genau diese Annahme wagt die SP-Fraktion zu bezweifeln. Die Votantin hat auch schon Kommissionssitzungen nach dem sogenannten hybriden Modell erlebt – also sowohl mit virtueller als auch physischer Teilnahme. Hier stellt sich z. B. die Frage: Sind die Abstimmungsergebnisse von allen rechtlich gültig, wenn die Mehrheit vor Ort sitzt und eine Minderheit virtuell zugeschaltet ist? Wie würde das in einem heiklen Fall ein Bundesgericht entscheiden? Oder wie wäre es im umgekehrten Fall? Auch hier fehlen die Kriterien.

Es liegt sehr wahrscheinlich nicht im Interesse des Kantonsrats, dass es im Post-Corona-Modus, der hoffentlich bald kommt – also im neuen sogenannten Normalbetrieb –, möglich wäre, dass sich einzelne Mitglieder einfach aus den Ferien zuschalten könnten. Das wäre wohl nicht erwünscht. Aber gestützt auf diese Erläuterungen stellt die SP-Fraktion den **Antrag** auf Teilerheblicherklärung des Postulats: Es geht nicht um das *Pushen* der Digitalisierung des Parlamentsbetriebs im Allgemeinen. Die SP hat im letzten Frühjahr auch explizit unterstützt, dass der Parlamentsbetrieb wieder aufgenommen wurde, damit er nämlich schlicht nicht unterbrochen ist. Es geht zentral um die Frage, wie man die Aufgabenerfüllung der Legislative *in einer Krise* gewährleisten kann, was der Teilsatz der Forderung zum Ausdruck bringt: «wenn die Umstände es erfordern». Mit anderen Worten: Die SP-Fraktion will die Lehre aus der jetzigen Corona-Krise ziehen und gerüstet sein für einen allfälligen neuen Notfall, so sehr man auch hofft, dass es nicht notwendig wäre. Die Votantin dankt für die Unterstützung der Teilerheblicherklärung.

**Manuel Brandenburg** hält fest, dass die SVP-Fraktion die Situation anders sieht als die SP. Sie ist sehr zufrieden mit der Antwort des Büros, sie erachtet sie als kurz und bündig und sehr präzise, was die wichtigen Argumente anbelangt. Das Hauptargument ist, dass ein Parlament physisch zusammenkommen soll und auch kann. Auch im letzten März hätte der Rat schon wieder tagen können, wenn er dies entschieden hätte – trotz der ausserordentlichen Lage, die der Bundesrat damals am 15. März ausgerufen hat, gestützt auf einen Beschluss der WHO, der über das Epidemiengesetz automatisch verbindlich ist für die Eidgenossenschaft. Die WHO hat also für die Schweizer Bürger entschieden. Dieser Automatismus ist im Bundesgesetz in Art. 7 des Epidemiengesetzes enthalten – Irrtum vorbehalten.

Folgendes sollte man auch nicht vergessen: Wenn man diese Notfallpläne zu detailliert überall bedenkt und einführt, wird die Hemmschwelle für die entscheidenden Organe eher sinken, einen Notfall auszurufen und einen bestehenden Notfallplan einmal durchzuexerzieren. Man sollte auch nicht zu sehr immer an Notfälle denken, sondern an den Normalfall. Gerade, wenn es z. B. ein Erdbeben gäbe, wäre es sicher auch sehr schwierig, virtuell zu tagen, weil Kabel und Leitungen unterbrochen wären. Dann wäre es wahrscheinlich sogar einfacher, wenn der Rat irgendwo in einem *Säli* einer Beiz, die noch steht, zusammenkommen und tagen würde. Der SVP-Fraktion dankt für Bericht und Antrag und wird dem Antrag des Büros auf Nichterheblicherklärung des Postulats folgen.

**Thomas Magnusson**, Sprecher der FDP-Fraktion, wollte eigentlich ein Votum halten zu Homeoffice und «Heim-Rat», was sozusagen das Analoge zu Homeoffice für den Kantonsrat wäre. Doch er gibt Barbara Gysel recht, dass man natürlich auch darüber sprechen muss, was passiert, wenn man nicht einfach ein bisschen «Heim-Rat» machen kann, wenn es eben ein Notfallszenario ist.

Zur Interessenbindung des Votanten: Er ist seit einigen Jahren bei einer Grossbank beschäftigt, die auch im Bereich Riskmanagement tätig ist. Insofern weiss er auch, dass es im Riskmanagement keine Möglichkeit gibt, alle Varianten vor auszuplanen. Wenn es z. B. ein Strom-Blackout gibt, geht auch kein Homeoffice mehr. Man muss wirklich genau hinschauen und sich fragen, was geht. Schaut man auf die letzten eineinhalb Jahre zurück, stellt man fest, dass ziemlich viel möglich ist. Unbestrittene Entscheide konnten via Zirkularverfahren gefällt werden, viele Treffen fanden halbvirtuell oder ganz virtuell statt. Wenn es ein Notfallszenario gibt, muss man situativ eine Lösung finden – das wird man auch tun. Der Rat hat jetzt gezeigt, dass er agil und kreativ genug ist. Aber diese Kreativität kommt besser zum Tragen, wenn man wie heute gemeinsam zum Mittagessen gehen kann, wenn man auch mal wieder eine Kaffeepause machen und sich in kleinen Gruppen austauschen kann – eben agil. Und dafür braucht es, wie das Büro richtig beurteilt, keine neue gesetzliche Grundlage und keine grösseren Massnahmen, sondern es braucht die Offenheit von allen, im richtigen Moment agil zu sein. Die berühmt-berüchtigte Nebelpetarde der Teilerheblicherklärung hat der Votant jetzt übersehen. Die FDP-Fraktion wird sich dem Büro anschliessen und das Postulat nicht erheblich erklären.

**Andreas Hürlimann** teilt mit, dass die ALG-Fraktion die Intention, dass das Parlament handlungsfähig bleibt, nachvollziehen und unterstützen kann. Dennoch steht sie einer rein virtuellen Durchführung – auch in Ausnahmefällen – eher kritisch gegenüber. Der Austausch im Parlament beruht insbesondere auf Diskussionen und einem Austausch, der rein digital oder virtuell nicht oder nur sehr schwer möglich ist. Es geht dabei um mehr als nur um das digitale Abstimmen. Vielmehr wäre ein virtuelles Abbild einer lebendigen und sich durch Anträge rasch ändernden Debatte nötig. Wer wäre im Zuger Milizparlament fähig, dies einfach so aus dem Stegreif in einer Software zu erfassen, die nicht oder nur im äussersten Notfall zum Einsatz kommt? Nichts gegen die Kompetenz der geschätzten Stimmzählenden, die ein solches Tool sicher auch beherrschen würden, aber live eine Debatte zusätzlich in einem virtuellen Ablauf abzubilden, ist dann doch ein ganz anderes Kaliber als nur die Erfassung von Abstimmungen. Gerade dies ist ein riesiger Unterschied zu Beispielen von Parlamenten, die als Berufsparlament oder immerhin mit grösseren Teilzeitpensen – wie in grösseren Kantonen – unterwegs sind. Der Kanton Zug mit seinem Milizcharakter ist hier aber doch etwas anders unterwegs. Das Handling einer virtuellen Plattform für eine vollständige Debatte ist daher nicht ganz unkritisch zu sehen. Wenn man sieht, welche technischen Hürden in der Anwendung nach über einem Jahr mit intensiven Online-Meetings noch immer bestehen, dann wird die Anwendung einer speziellen Plattform für Parlamentsdebatten wohl noch etwas holpriger, als dies bei reinen Online-Video-Meetings der Fall ist.

Mittlerweile gibt es verschiedene gute Möglichkeiten, Kommissionssitzungen durchzuführen – von reinen Online- über Hybrid- bis zu Vor-Ort-Sitzungen. Das ist aber bei einer kleineren Gruppengrösse einfacher als bei achtzig Parlamentariern plus Regierung plus zusätzliche Personen. Darum geht die ALG-Fraktion auch mehrheitlich mit den Ausführungen des Büros einig, dass es bis anhin nicht so schlecht gelaufen ist und man agil genug ist, um auch auf zukünftige Herausforderungen zu reagieren. Das Parlament bleibt handlungsfähig, kann reagieren, auch

ohne einen vollständigen digitalen oder virtuellen Notfallplan. Die ALG-Fraktion folgt darum mehrheitlich der Haltung des Büros.

**Martin Zimmermann** spricht für die Fraktion Die Mitte. Nie mehr Menschen treffen, sich austauschen oder auf den Gängen Pläne und Strategien schmieden. Nein, das ist wohl nicht das Ziel des Postulats – jedenfalls nicht nach der Leseart der Mitte-Fraktion. Alle schätzen den persönlichen Austausch und die Interaktion. Man möchte in die Menge rufen, wenn die Abstimmungsanlage nicht funktioniert, und legt auch gerne mal den Zettel in die schönen silbernen Kelche, wenn die Anlage dann nicht zum Laufen gebracht werden kann. Nein, der Ratsbetrieb lebt, wenn immer möglich, von der Präsenz und diesem Gefühl. Doch ist es nicht auch die Pflicht des Rats aus den Erfahrungen der letzten Monate Lehren zu ziehen, sich und seine Geschäftsordnung und Gesetze zu reflektieren? Ist es nicht die Pflicht, die Legislative und notwendigerweise auch die vorberatenden Kommissionen ständig handlungsfähig zu behalten, und wenn möglich nicht nur mit 41 Anwesenden – gemäss Antwort auf den Vorstoss –, um eine adäquate Repräsentation erreichen zu können? Übrigens: Ein Ratsbetrieb mit nur 41 anwesenden Parlamentarierinnen und Parlamentariern würde ein Abstimmungsergebnis wohl mehr verfälschen als jede digitale Panne, die sich bei einem alternativen Ratsbetrieb ereignen könnte.

Es ist nicht das Ziel oder notwendig, dass eine Kantonsrätin oder ein Kantonsrat auch jederzeit aus den Ferien auf den Bahamas oder bei einer leichten Grippe von zu Hause aus den Ratsbetrieb bzw. die Kommissionssitzungen besuchen kann, wie es die Antwort des Büros suggeriert. Aber man soll explizit an mögliche Ausnahmeszenarien denken, auch wenn man nicht alles durchplanen kann, wie der Sprecher der FDP präzise dargestellt hat. Ebenso sind neue Erfahrungen einzubeziehen. Aus diesem Grund besteht sehr wohl ein Handlungsbedarf. Dieser besteht darin, in Notsituationen Geschäfte von hoher Dringlichkeit wie beispielsweise die Härtefallregelung im November auf alternativen Wegen – nicht explizit auf digitalen Wegen – beraten und beschliessen zu können, natürlich auch unter den Aspekten der Sicherheit bei der Stimmabgabe. Wie wäre es z. B. mit einer lebendigen Debatte mittels Videokonferenz und einer Abstimmung per SMS? Die meisten haben ja ein Mobiltelefon, das sich dann einer Person zuordnen lässt.

Aus diesen Gründen begrüsst die Mitte-Fraktion grossmehrheitlich das Postulat, jedoch mit einer Präzisierung gemäss folgenden Ausführungen: Sie stellt den **Antrag** auf Teilerheblicherklärung des Postulats im Sinne von «Erstellung einer Strategie zu digitalen oder alternativen Prozessen zur Präsenzversammlung, um die Debatte und Beschlussfassung in ausserordentlichen Notsituationen und dringlichen Geschäften im Ratsbetrieb aufrechterhalten zu können». Die SP hat auch bereits einen Antrag auf Teilerheblicherklärung gestellt und eine Präzisierung vorgenommen. Der Mitte-Fraktion geht es darum, dass es nicht nur um digitale Lösungen, sondern auch um alternative Prozesse geht. Es ist gut vorstellbar, dass die beiden Anträge auf Teilerheblicherklärung zuerst einander gegenübergestellt werden oder sich die SP vielleicht dem Vorschlag der Mitte anschliessen möchte. Allenfalls können die Postulanten dazu eine kurze Antwort abgeben. Die Mitte-Fraktion bedankt sich und hofft auf die Zustimmung des Rats zum Antrag.

**Barbara Gysel** hält fest, dass die SP-Fraktion einverstanden ist mit den Aussagen des FDP-Sprechers. Er hat hundertprozentig recht damit, dass sich nicht jeder Fall definieren lässt.

Die SP-Fraktion hat im ultimativen Kurzverfahren beschlossen, dass sie sich dem Antrag der Mitte-Fraktion anschliessen wird.

Kantonsratspräsidentin **Esther Haas** spricht für das Büro des Kantonsrats und dankt für die mehr oder weniger positive Aufnahme des Berichts und Antrags. Dass sich auch der Zuger Kantonsrat mit einer Erweiterung der bisherigen digitalen Angebote auseinandersetzen muss oder – wie es Barbara Gysel gesagt hat – Bewältigungsstrategien für Ausnahmesituationen kreieren muss, ist richtig und wichtig. Im Postulat schreibt die SP: «Beim <digitalen Kantonsrat> muss die technische Umsetzung ermöglichen, dass Mitglieder des Kantonsrats, aber auch weitere Teilnehmende, wie Mitglieder des Regierungsrats, das Rederecht beanspruchen und zugeteilt bekommen können.» Damit keine Missverständnisse auftreten, wird die Ratspräsidentin «digital» und «virtuell» begrifflich trennen. 2019 reichten die Kantonsräte Alois Gössi und Zari Dzaferi eine Motion ein mit dem Ziel, alle Unterlagen an die Ratsmitglieder ausschliesslich in *digitaler* Form zu versenden. Im vorliegenden Postulat geht es aber um die Möglichkeit, via *virtuelle* Plattformen an den Kantonsratssitzungen und den Debatten teilnehmen zu können. Die Kommissionsitzungen können ja bereits auf virtuellen Plattformen durchgeführt werden, das wurde im Laufe des letzten Jahres so gemacht. Nach Meinung der Ratspräsidentin müsste deshalb das Postulatsanliegen «betreffend Strategie zum virtuellen Kantonsrat» genannt werden.

Fast alle der hier Anwesenden haben Erfahrungen gesammelt mit den virtuellen Plattformen, positive wie negative. Reizvoll ist auf jeden Fall, dass man an Sitzungen und Konferenzen teilnehmen kann. In den Ohren der Ratspräsidentin klingt aber auch ihr fast verzweifertes Rufen während des Fernunterrichts an ihre Lernenden: «Hören Sie mich?» Hören konnten sie die Lernenden nicht mehr, weil entweder die Internetverbindung in ländlichen und abgelegenen Gegenden schlecht war oder sonstige technische Schwierigkeiten vorhanden waren. Dass man sich nicht blindlings auf die Technik verlassen konnte, war ärgerlich und störte den Unterrichtsablauf genauso wie alle Zoom- und Teams-Sitzungen. Plattformen für Videokonferenzen werden weiterhin permanenten Anpassungen unterzogen; an den technischen Voraussetzungen sollte die Umsetzung des Postulats kaum scheitern. Sind die technischen Herausforderungen einmal gelöst, so muss man sich den Fragen zu einem «virtuellen» Parlament stellen. Der Nationalrat erlebte in der Wintersession 2020 über die erweiterte Webapplikation eine Premiere: An Covid-19 erkrankte Mitglieder konnten an den Abstimmungen – und nur an den Abstimmungen – teilnehmen. Per Notgesetz wurde diese Möglichkeit geschaffen. Auch das lettische Parlament, die Saeima, erlebte bereits im Frühling 2020 die erste vollständige Sitzung in virtueller Form. Dies war möglich dank eines speziell und aufwendig auf die Bedürfnisse der Saeima entwickelten Tools. Ginge es allein darum, ob Abstimmungen über virtuelle Plattformen möglich sein sollen, könnte man schnell mit einem Ja antworten. Zum parlamentarischen Prozess gehören aber nicht nur die Abstimmungen, sondern vor allem die vorausgehenden Debatten, wie bereits vielfach erwähnt wurde. Parlament lässt sich aus dem lateinischen «parliamentum» ableiten, was so viel heisst wie Besprechung, Diskussion, Auseinandersetzung. Die Ratspräsidentin kommt nochmals zurück auf ihre Erfahrungen beim Fernunterricht: Sogenannte Lehrerinnenvorträge waren problemlos machbar. Bei einer anschliessenden Diskussion wurde es schon schwieriger, eine Debatte oder lebhaftere Auseinandersetzung war aber schon fast unmöglich, weil keine Interaktionen zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern entstehen konnten. Es fehlte diese Dynamik, die sich aus der physischen Präsenz ergibt. Die Entscheide, die im Rat fallen, entstehen in einem Prozess aus Diskussionen und Verhandlungen, und zwar im direkten Austausch zwischen den Ratsmitgliedern. Parlamentsdebatten dürfen schon auch emotional sein; und diese Emotionalität ist eng verknüpft mit Körperhaltungen, Mimik und Gestik. Und dies hat man nur, wenn man sich

physisch gegenübersteht. Hinzu kommt, dass die Abläufe im Kantonsrat auf die physische Präsenz ausgerichtet sind. Für den «virtuellen» Kantonsrat müssten nicht bloss technische Herausforderungen bewältigt werden, auch die Abläufe müssten einer genaueren Prüfung unterzogen werden, und es wären ziemlich sicher Änderungen notwendig.

Abschliessend ein Rückblick auf das vergangene Jahr: Mit Genugtuung darf festgestellt werden, dass im Umgang mit der Covid-Krise vieles richtig gemacht wurde. Es ist gelungen, schnell neue Lösungen zu finden und den Parlamentsbetrieb nach nur einer abgesagten Sitzung wieder aufzunehmen. Grosse Probleme, welche den Ratsbetrieb in Frage gestellt hätten, sind gar nicht erst entstanden. Deshalb entfällt für das Büro auch der letzte optionale Grund, das Postulat weiterzuverfolgen. Die Kantonsratspräsidentin bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Büros zu folgen und das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Der **Kantonsratsvizepräsident** hält fest, dass die Fraktion Die Mitte und die SP-Fraktion einen Gegenantrag zum Antrag des Büros des Kantonsrats gestellt haben. Beantragt wird eine Teilerheblicherklärung des Postulats im Sinne von «Erstellung einer Strategie zu digitalen oder alternativen Prozessen zur Präsenzversammlung, um die Debatte und Beschlussfassung in ausserordentlichen Notsituationen und dringlichen Geschäften im Ratsbetrieb aufrechterhalten zu können».

→ **Abstimmung 6:** Der Rat folgt dem Antrag des Büros des Kantonsrats und erklärt das Postulat mit 40 zu 30 Stimmen nicht erheblich.

Der Kantonsratsvizepräsident übergibt den Vorsitz wieder an die Kantonsratspräsidentin.

**825** Traktandum 13.3: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Schutz vor Corona für alle – Massnahmen für Angestellte und Arbeitende mit viel Öffentlichkeitskontakt sowie Unterstützung der Wirtschaft (Umwandlung Kleine Anfrage in Interpellation)**

Vorlagen: 3069.1 - 16276 Interpellationstext; 3069.2 - 16560 Antwort des Regierungsrats.

**Beat Iten**, Sprecher der interpellierende SP-Fraktion, knüpft mit seinem Votum thematisch ein bisschen an das vorherige Traktandum an. Er dankt der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Die SP-Fraktion hat ihre Kleine Anfrage, die später in eine Interpellation umgewandelt wurde, ganz zu Beginn der Pandemie eingereicht, als sich langsam abzeichnete, was auf die Gesellschaft zukommen könnte. Die Einreichung erfolgte u. a. auch ein bisschen aus einem Ohnmachtsgefühl. Man fragte sich damals, welche Instrumente Kantonsratsmitglieder überhaupt haben, um auf eine Krisensituation reagieren und in den Bewältigungsprozess miteinbezogen zu werden – insbesondere, wenn sich abzeichnet, dass bis auf weiteres wohl keine Kantonsratssitzungen mehr stattfinden werden. Wie kann sich ein Parlament in einer solchen Situation überhaupt noch einbringen? In den letzten Wochen und Monaten hat man immer wieder gesehen, dass sich die Mittel der Interpellationen und Motionen in einer Krisensituation für die parlamentarische Arbeit nur bedingt eignen, da diese bei der Beantwortung, in diesem Fall bei der



Beantwortung nach über einem Jahr, längst überholt sind. Man muss sich bei der Behandlung der in der Antwort des Regierungsrats ebenfalls erwähnten Berichtsmotion des Büros und bei der Aufarbeitung der Covid-19-Krise dann aber sicher die Frage stellen, ob die heutigen parlamentarischen Instrumente in einem Krisenfall genügen oder ob für den Krisenfall zusätzliche Instrumente für den Kantonsrat nötig sind. Das ist keinesfalls ein Misstrauensvotum gegen den Regierungsrat oder eine Kritik an ihm. Doch vielleicht lässt sich der Kantonsrat mit anderen Instrumenten früher in die Krisenbewältigung miteinbeziehen, und er hat nicht nur die Rolle, die Entscheide des Regierungsrats nachträglich zu billigen. Über die Antwort des Regierungsrats und deren Inhalt muss heute wohl nicht mehr diskutiert werden. Der Regierungsrat hat in der damaligen Situation sicher gut und effizient gearbeitet, was der Kantonsrat mit diversen Beschlüssen im Grundsatz auch anerkannt und unterstützt hat.

**Luzian Franzini**, Sprecher der ALG-Fraktion, legt seine Interessenbindung offen: Er ist Präsident des Gewerkschaftsbundes des Kantons Zug.

Die ALG dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Auch wenn die Interpellation bzw. die Kleine Anfrage zu einem ganz anderen Zeitpunkt der Pandemie formuliert wurde, ist es wichtig, dass über den Schutz der Arbeitnehmenden im Kanton Zug gesprochen wird. Wie der Regierungsrat richtig ausführt, ist es ganz klar die Pflicht der Unternehmen, ihre Mitarbeitenden zu schützen. Und in Zug gibt viele Unternehmen, die sich vorbildlich daran gehalten haben. Die Homeoffice-Pflicht für Unternehmen wurde umgesetzt und gerade in Zug mit seinem grossen Dienstleistungssektor konnte viel von zu Hause aus gearbeitet werden. Doch leider sieht es nicht in allen Branchen so rosig aus. Es sind vor allem Niedriglohnsektoren, die gegenüber dem Virus besonders exponiert sind und waren. Gerade von Baustellen werden teilweise haarsträubende Geschichten an die Gewerkschaften herangetragen. Fehlende Distanz, wenig Masken, keine Quarantäne trotz positiv getesteter Kolleginnen und Kollegen, kaum Kontrollen, und wenn sie stattfanden, dann wurden sie im Vorfeld sogar angekündigt. Hier sind die Kantone und die Suva in der Pflicht, für wirksame Kontrollen und die Einhaltung geltender Gesetze zu sorgen. Die Kontrollorgane der Sozialpartner könnten dabei unterstützen.

Der Regierungsrat zeigt bei der Beantwortung dieser Interpellation auf, wie die Zuger Wirtschaft unterstützt wurde. Doch es gibt massive Lücken. Nicht alle tiefen Einkommen kamen gut durch die Krise. Besonders stossend ist auch, dass es im Kanton Zug nicht gelungen ist, mit einem Kompromiss bei den Geschäftsmieten dafür zu sorgen, dass die gesprochenen Hilfgelder nicht sogleich wieder in die Taschen der Immobilienfirmen geflossen sind. Nebst der Tech-Branche ist es die Immobilienbranche, die, ohne gross Federn zu lassen, mit Milliardengewinnen aus dieser Krise gekommen ist.

**Mirjam Arnold** dankt dem Regierungsrat namens der Mitte-Fraktion für die Beantwortung der Interpellation. Wie bereits zu hören war, war die Interpellation vor rund einem Jahr brandaktuell: Es herrschten Lieferengpässe für Hygienemittel und Masken, und entsprechend waren auch die Kosten hoch. Zum Glück ist diese Phase der Pandemie vorbei. Der Regierungsrat hat im Verlauf der Pandemie nämlich bewiesen, dass eine schnelle und unbürokratische Hilfe für in Not geratene Unternehmen möglich ist. Im Rahmen von verschiedenen Hilfsprogrammen wurde und wird auf Bundesebene, kantonaler Ebene und Gemeindeebene schnelle Hilfe geboten. Vielen Unternehmen wurde unter die Arme gegriffen, und im Rahmen des Steuerpakets werden inskünftig auch die steuerpflichtigen Personen im Kanton Zug

unterstützt. Die anfangs herrschenden Lieferengpässe gehören der Vergangenheit an, und die Preise, vor allem für Masken, haben sich eingespielt. Ein weitergehender Bedarf an Unterstützung im Bereich von Gesichtsmasken, Desinfektionsmitteln oder hygienischen Handschuhen ist nicht notwendig. Viele Unternehmen konnten auch die Personalaufwände, z. B. aufgrund fehlender Mitarbeiteranlässe senken, und so führen die Auslagen für Masken und Desinfektionsmittel nicht zu Liquiditätsengpässen. Den Zuger Unternehmen wurde und wird in diesen schwierigen Zeiten unbürokratisch und schnell geholfen, dies ist entscheidend und wird auch so umgesetzt.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** bezieht sich auf das Votum von Beat Iten und dessen Hinweis, die parlamentarischen Instrumente in Krisensituationen zu überprüfen. Natürlich ist ihm recht zu geben. Wenn eine Interpellation zu einem aktuellen Thema ein Jahr hängen bleibt, ist das nicht optimal. Dies wird sicher im Schlussbericht des Regierungsrats auch aufgenommen. Die Architektur dieses Berichtes liegt bereits insofern vor, als alle Themen, die zu diskutieren sind, aufgenommen wurden. Das beginnt bei gesetzestechnischen Themen, und sicher sind auch institutionelle Themen dabei, die zur Sprache gebracht werden müssen.

Zu Luzian Franzini: Der Schutz der Arbeitnehmenden ist die Fürsorgepflicht jedes Arbeitgebers und jeder Arbeitgeberin. Damit ist achtsam umzugehen. Nach den letzten Öffnungsschritten des Bundesrats hat der Kanton wieder eine Mitteilung an seine Mitarbeitenden versandt was Homeoffice-Pflicht, Maskenpflicht usw. anbelangt. Das ist ernst zu nehmen. Und es ist klar, dass man sich an Gesetze und Verordnungen hält. Aber ob es so himmelschreiend gewesen ist in der Baubranche und in anderen Branchen, kann der Finanzdirektor nicht beurteilen. Da müssten konkrete Beispiele auf den Tisch. Man muss natürlich auch sehen, dass gerade auch auf dem Bau die Situation wahrscheinlich etwas schwieriger ist als z. B. in einem Bürobetrieb. Aber wenn es so haarsträubende Beispiele gibt, dann kann Luzian Franzini diese dem Finanzdirektor oder der Volkswirtschaftsdirektorin auf den Tisch legen. Dann kann man der Sache nachgehen.

Zu den Geschäftsmieten: Das wurde im Rat bereits diskutiert, der Finanzdirektor diskutiert es nicht mehr. Es sei darauf verwiesen, dass man ein Programm aufgezogen hat, bei dem für alle Branchen, die notleidend waren, die Fixkosten und somit auch die Mietkosten miteinbezogen waren. Die Mietkosten, z. B. eines Restaurants, Hotels, Fitnesscenters, sind bei diesen Fixkostenberechnungen enthalten und abgedeckt gewesen. Letztlich ist es dann halt die Frage des Goodwills eines Vermieters, ob er darüber hinaus Hand bieten will. Anzumerken ist: Der Finanzdirektor hat mit vielen Vermieterinnen und Vermietern gesprochen, und nicht in allen, aber in vielen Fällen wurden trotz der Hilfe des Staates Mietzinsersüsse – nicht nur Aufschübe – gewährt, und zwar von 50 Prozent bis zu 70 Prozent für zwei bis drei Monate. Es ist also nicht so, dass in Zug die Vermietenden kein Ohr und kein Gespür für diese schwierige Situation gehabt hätten. Aber es gibt immer Ausnahmen und andere Fälle, da ist Luzian Franzini recht zu geben.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

**826 Mitteilung**

Die **Vorsitzende** hat noch folgendes Anliegen in Zusammenhang mit der Organisation von Kantonsratssitzungen: In Absprache mit dem Büro des Kantonsrats ersucht sie den Rat, gestützt auf § 33 Abs. 4 GO KR, um die Delegation der Kompetenz zum Entscheid über Sitzungen ausserhalb des Kantonsratssaals bis Ende Oktober an das Büro des Kantonsrats.

**Philip C. Brunner** bedankt sich dafür, dass über diese Frage debattiert werden kann. Es ist nun Ende Juni, und der Rat soll die Kompetenz dem Büro für die nächsten vier Monate übergeben, also für Juli, August, September und Oktober. Wenn man nun ein bisschen zurückschaut, wird ersichtlich, wie schnell sich die Situation jeweils wieder geändert hat. Das Ziel sollte sein, nach rund eineinhalb Jahren wieder im Kantonsratssaal zu tagen – und wer eine Maske tragen will, der soll das dann machen. Der Votant unterstellt niemandem böse Absichten, aber wenn der Rat dem Büro die Kompetenz nun für die nächsten vier Monaten übergibt, ist nicht davon auszugehen, dass man vor Ende Oktober in den Ratssaal zurückkehren wird. Es müsste das Ziel sein, nach den Sommerferien, spätestens im September, wieder im Ratssaal zu sein.

Der Votant stellt den **Antrag**, diese Kompetenz zu behalten und den Antrag der Ratspräsidentin abzulehnen, um so spätestens im August gemeinsam entscheiden zu können, ob man aufgrund der allgemeinen Corona-Lage in den Ratssaal zurückkehren kann. Der Kantonsrat sollte diese Kompetenz nicht aus der Hand geben. Das wäre sehr bequem. Es sind alle aufgerufen, auch als Vorbild, hinzugehen und zu sagen, dass man das riskieren muss. Der Bundesrat hat jetzt auch ein paar Dinge riskiert, und er ist gut gefahren damit. Es ist nicht einzusehen, dass der Kantonsrat nicht gut fahren würde. Der Votant fordert die Ratsmitglieder auf, dem Antrag der Ratspräsidentin nicht zu folgen, sondern diese Kompetenz im Rat zu behalten.

**Cornelia Stocker** ist auch der Auffassung, dass der Rat diesem Antrag nicht folgen sollte. Es sind sich alle einig: Die Organisation hier in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug ist nicht nur aufwendig, sondern auch kostspielig. Man muss die ganze Lage einschätzen. Die epidemiologische Lage sieht gut aus. Wer sich nicht wohl fühlt, kann auch im Ratssaal eine Maske tragen. Ein wichtiger Aspekt ist zudem, dass bis zur nächsten Ratssitzung Ende August alle die Möglichkeit haben, sich impfen zu lassen. Es gibt jetzt freie Termine. Bis Ende August haben auch diejenigen, die jetzt noch nicht zweimal geimpft sind, die Möglichkeit, die zweite Impfung zu erhalten. Man muss jetzt wieder zurückkehren zur Eigenverantwortung und die Verantwortung übernehmen gegenüber den Steuerzahlenden, welche diese Sitzungen letztendlich mitfinanzieren. Der Rat muss die Verantwortung wahrnehmen, es gilt wieder das Gebot der Eigenverantwortung. Die Votantin möchte dem Büro des Kantonsrats diese Kompetenz nicht einräumen. Darüber muss der Rat entscheiden, es sind auch viele Mittel im Spiel.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass man Planungssicherheit braucht, wenn Sitzungen «extra muros» durchgeführt werden müssen. Sollte sich die Lage plötzlich verändern, kann man nicht einfach rasch wieder eine Sitzung «extra muros» organisieren. Im Ratssaal selbst sind keine baulichen Massnahmen möglich, und zwar ganz einfach infolge von Untauglichkeit. Es wurden verschiedene Optionen geprüft. Zu guter Letzt: Die Ratspräsidentin hat sich gestern Nachmittag in den Ratssaal gesetzt. Als Vorsitzende ist sie in einer sehr privilegierten Position, sie

hat Platz neben sich. In der Mitte des Saals ist es aber sehr eng, und man sitzt sehr nahe nebeneinander. Die Vorsitzende bittet den Rat, dem Büro des Kantonsrats die Delegation der Kompetenz zu erteilen.

- **Abstimmung 7:** Der Rat genehmigt den Antrag des Büro des Kantonsrats mit 31 zu 29 Stimmen und delegiert damit die Kompetenz, die Durchführung von Ratsitzungen «extra muros» zu beschliessen, bis Ende Oktober an das Büro des Kantonsrats.

## 827 Nächste Sitzung

Donnerstag, 1. Juli 2021 (Ganztagesitzung).

Die **Vorsitzende** informiert, dass die nächste Sitzung in der Dreifachturnhalle der Sportanlage Schönenbüel in Unterägeri stattfindet.

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>